# Krakauer Zeitung.

Nr. 270. — Samstag, den 23. November — 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **V. Jahrgang.** Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

## Amtlicher Theil.

P. Z. 2030.

Das Krakauer k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium hat die erledigten Accessistenstellen und zwar bei dem k. k. Oberlandesgerichte dem Tagschreiber Michael Kowalski, bei dem k. k. Landesgerichte in Krakau dem Tagschreiber Johann Sommer und bei dem k. k. Kreisgerichte in Rzeszow dem Tagschreiber Alexander Kosakiewicz verliehen.

Krakau, den 11. November 1861.

---

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 21. November d. J. die Obergespäne Ladislaus Freiherrn von Majthényi des Honther und Joseph von Maán des Marmaroser Komitates über ihr Ansuchen von der Leitung des Komitates zu entheben geruht.

In Folge Allerhöchster Genehmigung wurden von der königl. ungarischen Hofkanzlei der disponible Urbarialgerichts-Assessor Ludwig v. Salkovszky für das Honther und der Assessor der Distriktualtafel zu Eperjes Peter v. Dolinay für das Marmaroser Komitat zu königlichen Kommissären bestimmt.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. November d. J. die erledigte Stelle eines k. k. Hofpredigers dem Ordenspriester des Benediktiner-Stiftes zu den Schotten in Wien Dr. Clemens Kickh allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 14. November d. J. dem k. k. Saalthürhüter Johann Bauer in allergnädigster Anerkennung seiner mehr als vierzigjährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 23. November.

Die „Opinion Nationale" stellt in folgender, nicht sehr tröstlicher Weise die Schwierigkeiten der finanziellen Wiedergeburt Frankreichs dar: ein Budget von 2000 Millionen läßt in der Wirklichkeit nur 1300 Millionen übrig, da 700 Millionen für Ordnungs-Ausgaben, Einnahmekosten, Departements- und Gemeinde-Budgets von der für die allgemeinen Staats-Ausgaben bestimmten Summe abzuziehen sind. Von den übrig bleibenden 1300 Millionen müssen 320 für die Zinsen der consolidirten und 130 ungefähr für die der flottirenden Schuld und der Trentenaires ꝛc. bezahlt werden. Bleiben 850 Millionen etwa übrig, von denen die beiden Ministerien des Krieges und der Marine allein 522½ Millionen in Anspruch nehmen. Man sieht also, was von dem 2 Milliarden-Budget, für alle übrigen Ministerien, für öffentliche Arbeiten, Handel, Ackerbau, Justiz, Unterricht und Cultus übrig bleibt. Kaum 300 Millionen. Inzwischen läßt die „Patrie" bereits die Notiz drucken, daß der neue Finanzminister einerseits die Zündhölzchen zu besteuern und das Stempelpapier höher zu belasten, andererseits das Kriegs-Budget zu schmälern beabsichtige, und Herr Véron erklärt im „Constitutionnel" mit sträflicher Persiflage, daß seines Wissens die einzigen für die nächste Session der Legislative augenblicklich in Vorarbeit genommenen Gesetzentwürfe sich auf eine Minimalsteuer für Zündhölzchen und auf eine Steuer für Piano's beziehe. Ersterer findet gewiß seine Rechtfertigung in den so vielfältigen schweren Unglücksfällen, um die sich die Verwaltung nun doch endlich ernstlich bekümmern müsse. Die Pianosteuer würde die arbeitenden Klassen durchaus nicht berühren. Dann aber bemerkt das officiöse Blatt wörtlich Folgendes: „Wenn wir gut unterrichtet sind, so hätte Se. Excell. der Herr Minister des Innern dem Kaiser einen Entwurf vorgelegt, den wir einen politischen und einen Finanz-Entwurf nennen können, eine Entwaffnung (désarmement) mit Beibehaltung der Stämme (cadres). Diesee Entwurf würde ein ergänzender Anhang der neuen Finanz-Maßregeln sein, deren Ausführung Herrn Fould anvertraut ist. Das „Pays" bezweifelt die Nachricht an sich, bestätigt aber, daß der Minister des Innern eine Entwaffnung auf beiden Seiten des Kanals wünsche; die „Patrie" glaubt recht unterrichtet zu sein, wenn sie behauptet, daß eine Entwaffnung nur durch Uebereinkommen zwischen Frankreich und den Großmächten, die gleichfalls gerüstet seien, stattfinden könne. Damit wäre die Concession an den Frieden Europa's auf Null reducirt.

Ein Privatschreiben in den Daily-News versichert, das italienische Conföderationsproject sei nicht aufgegeben; man habe die Absicht, Italien in drei Theile zu theilen: ein Theil bilde ein Königreich im Norden unter Victor Emanuel, ein anderer den päpstlichen Staat mit Einschluß der Marken und Umbriens, und der dritte das Königreich Neapel unter Franz II. Venedig würde bei dieser Combination dem norditalienischen Königreich zugetheilt werden (von wem?). Darauf scheint sich der gestern mitgetheilte Ausfall der Turiner „Opinione" zu beziehen.

Cialdini's Besuch in Paris hat nach einer Brüsseler Corr. der „K. Z." große politische Bedeutung. Man glaubt, der König habe den General, der schon in Chambery als glücklicher Unterhändler sich erwiesen, an den Kaiser geschickt.

Die Gegenschrift des Prälaten Nardi auf Passaglia's Schrift argumentirt laut drr „A. Allg. Ztg." so: daß es Priestern nicht zukomme, dem Papste Rathschläge zu geben; es sei auch vorerst gar nicht wahrscheinlich, daß Rom Italiens Hauptstadt werde und Frankreich es an Victor Emanuel ausliefere; Frankreichs Ehre und Interesse erheischen es vielmehr, daß Rom dem Papste verbleibe."

Der „Constitutionnel" will neuerdings erfahren haben, daß die zwischen der spanischen und der Turiner Regierung bezüglich der Herausgabe der neapolitanischen Archive schwebende Streitfrage ausgeglichen sei. Nach einer Mittheilung der „Indépendance" soll der piemontesische Gesandte, Baron Tecco, mit seiner Abreise gedroht haben, falls nicht die Herausgabe in kürzester Frist bewilligt werde. Andere Berichte stellen die Nachricht des „Constitutionnel" bestimmt in Abrede und ist zu erinnern, daß piemontesische Organe schon dreimal eine Mystifikation mit der Meldung des „vollendeten Ausgleichs" versucht haben.

Der „Schles. Z." wird mit Bezug auf den gestern erwähnten Artikel der „Patrie" aus Bern geschrieben, daß laut einstimmigem Beschluß des Bundesrathes die Schweiz sich in der Dappenthal-Angelegenheit vor der Hand in keine directe Unterhandlung mit Frankreich einlassen wird.

Herr James Fazy in Genf läßt erklären, daß er eine Wahl nicht annehmen werde. Andererseits geht das allerdings der Bestätigung noch sehr bedürfende Gerücht, daß Herr Fazy beabsichtigte nach Paris überzusiedeln. Ingrata patria! nec ossa mea habebis!

Ueber die neueste Verletzung des schweizerischen Gebiets durch französische Gendarmen bei Jussy bringen wir unter Schweiz Näheres. Man bemerkt in der Schweiz, daß alle diese Grenzverletzungen stets die Richtung von der französischen Grenze nach dem Simplon zu betreffen, während bei Basel und anderen Punkten der französisch-schweizerischen Grenze nichts dergleichen bekannt ist.

Der Posener „Tygodnik katolicki" bringt nach dem lateinischen Originaltext einen Brief des Heiligen Vaters Pius IX. an den seither verstorbenen Warschauer Erzbischof Anton Melchior Fijałkowski, datirt 6. Juni 1861, in welchem der Papst die Geistlichkeit des Königreiches Polen anfeuert, die Rechte der Religion und Kirche zu wahren. Die polnische Uebertragung des umfangreichen Documentes ist amtlich als textgetreu bestätigt. (Gegen die Sache läßt sich nichts einwenden, aber die in neuester Zeit zur Erreichung dieses Zweckes von dem Clerus im Königreich Polen gewählten Mittel dürften schwerlich die Billigung der päpstlichen Curie erhalten.)

Der „Morning Herald" stimmt in das Geschrei anderer englischer Blätter über die Verhaftung eines Kirchenverwalters in Warschau nicht ein. Ob General Lüders klug oder taktvoll handelte, möge fraglich sein, aber geradezu ungerecht solle man den Schritt nicht nennen. Wenn eine allgemeine Schließung der Kirchen zu religiösen Zwecken stattfinde, so lasse sich nichts darüber sagen; aber wenn sie nur den Zweck hätten das Mißvergnügen im Volke weiter zu verbreiten, so wäre es ein eitles Bemühen, zu behaupten, daß der Urheber nicht der Justiz Rechenschaft zu geben habe. Die Protestanten in Warschau hätten ihre Kirchen auch geschlossen, aber sich bald erinnert, daß es eine unwürdige Thorheit von ihnen wäre, die altpäpstlichen Interdikte nachahmen zu wollen, und daher ihre Kirchen schnell wieder geöffnet. „Der römisch-katholische Klerus aber", fährt das Blatt fort, „versuchte seine Macht gegen die Regierung. Indem er den Wunsch affektirte, die Gemeinde nicht des öffentlichen Gottesdienstes zu berauben, hält er ihn vor den geschlossenen Kirchthüren unter freiem Himmel ab und setzt so Ruhe und Ordnung aufs Spiel, nur um seinen Einfluß zu verstärken. Wir können diese Taktik weder einer besonderen Voraussicht, noch einem sehr intensiven Nationalgefühl zuschreiben.

Der Army and Navy Gazette zufolge ist das unter Befehl des Viceadmiral Sir Alexander Milne auf der westindischen Station stehende englische Geschwader in der letzten Zeit bedeutend verstärkt worden, und wenn erst die Schiffe „Donegal", „Conqueror" und „Sanspareil" da sind, so wird Sir Alexander Milner über 750 Kanonen und nahe an 9500 Mann zu verfügen haben.

Die Convention gegen Mexico wird ihrem Wortlaut nach in der officiellen Londoner „Gazette" vom 19. d. veröffentlicht. Von Belang ist nur Artikel II. Dieser lautet: „Die hohen Contrahenten (d. h. die Königin von England, die Königin von Spanien und der Kaiser der Franzosen) verpflichten sich, bei der Anwendung der in gegenwärtiger Convention beabsichtigten Zwangsmaßregeln für sich keine Gebietserlangung oder sonst Sondervortheile anzustreben, desgleichen nicht in den inneren Angelegenheiten Mexicos der Art geltend zu machen, daß das Recht des mexicanischen Volkes, sich aus freien Stücken seine Regierungsform zu wählen und zu constituiren, beeinträchtigt werde." In Artikel IV. wird festgesetzt, daß man den Wortlaut der Convention auch der Regierung der Vereinigten Staaten mittheilen und diese zur Betheiligung auffordern wolle.

Die „Times" spricht sich über die englisch-spanische Intervention in Mexiko mit einigem Mißmuth aus. Sie verspricht sich geringen oder keinen Erfolg von dem Unternehmen.

Man beschäftigt sich dem „Pays" zufolge in Madrid viel damit, ob die Nachricht von dem Abschluß des Vertrags über die gemeinsame Action der drei Mächte früh genug nach der Havannah gelangt ist, um die Abfahrt des spanischen Armeecorps vor dem Eintreffen der übrigen Geschwader zu verhindern. Da nach den letzten Nachrichten die Expeditionstruppen bereits zur Einschiffung bereit standen, so glaubt man, daß das spanische Geschwader denen der beiden andern Mächte zuvorkommen werde.

Nach einer Depesche aus Petersburg ist ernstlich von einer Ministeränderung die Rede. Admiral Putiatin soll im Unterrichtsministerium durch den General v. Korff ersetzt werden.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien,** 21. November. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Vormittags zahlreiche Audienzen zu ertheilen. Se. Maj. der Kaiser hat heute Vormittag auch die drei Hofcanzler: Graf Forgách, Graf Nadasdy und Mazuranic empfangen. Letzterer hat zugleich den Eid als geheimer Rath in die Hände Sr. Maj. des Kaisers abgelegt. Außerdem wurden noch empfangen: Hofrath Baron Salmen, die königl. Commissäre Ignatz v. Ferenzy, Karl Graf Desewffy u. a. m.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Frauen-Wohlthätigkeitsverein in der Roßau für das Jahr 1861 einen Beitrag von 200 fl. allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig Victor ist am 20. d. in Salzburg eingetroffen. Se. k. Hoh. wird dort bleibenden Aufenthalt nehmen, und hat die vorbereiteten Appartements in der k. k. Winter-Residenz bezogen. Se. k. Hoheit haben sogleich nach der Ankunft dem Herrn Bürgermeister Ritter v. Mertens 500 fl. als Geschenk für

---

## Feuilleton.

### Der Krakauer Handelskammer-Bezirk.

Die Krakauer Handels- und Gewerbekammer hat soeben eine Schilderung der Culturs- und Bevölkerungsverhältnisse, des Handels, der Verkehrsmittel und der vornehmlichsten Industriezweige im Großherzogthume Krakau und den westlichen Kreisen Galiziens während der Jahre 1854, 1855, 1856 und theilweise auch 1857 veröffentlicht. Wir entnehmen der sorgfältigen und umfassenden Arbeit, die Schrift zählt 270 Druckseiten, die nachstehenden Angaben von allgemeinem und bleibendem Interesse.

Der Bezirk der Krakauer Handels- und Gewerbekammer umfaßt jene Landstrecke, welche zwischen dem 36° 37′ und dem 40° 28′ östlicher Länge (dem Meridian von Ferro folgend; dann zwischen dem 49° 10′ 42″ und dem 50° 47′ 30″ nördlicher Breite gelegen ist.

Es beträgt demnach seine größte Länge, vom westlichen Saume der Gemeinde Sóll respective Kameszница im Wadowicer Kreise, bis zum östlichen Rande der Gemeinde Jastrzębiec im Rzeszower Kreise gerechnet, fast sechs und fünfzig geographische Meilen; hingegen seine größte Breite, vom südlichsten Punkte der Gemeinde Brzegi im Sandecer Kreise, bis zum nördlichsten Saume der Gemeinde Chwałowice im Rzeszower Kreise, ungefähr vier und zwanzig geographische Meilen.

Die Grenzen des Kammerbezirkes fallen genau mit denen des Krakauer Regierungsgebietes zusammen und sind im Besondern folgende: gegen Westen der Troppauer Kammerbezirk und das königlich preußische Schlesien; gegen Norden das russische Königreich Polen, im Besondern die Gouvernements Radom und Lublin; gegen Osten der Lemberger Kammerbezirk; schließlich gegen Süden der Kaschauer und Preßburger Kammerbezirk.

Uebrigens besteht das Krakauer Regierungsgebiet und mit ihm zugleich der diesseitige Kammerbezirk aus dem Großherzogthume (zugleich Kreise) Krakau, und den sechs zum Kronlande Galizien gehörigen Kreisen: Wadowice, Bochnia, Sandec, Tarnów, Jasło und Rzeszów, zusammen aus sieben kreisbehördlichen Territorien mit acht und sechzig (68) politischen, respective steuerämtlichen Bezirken.

An Flächenmaß enthält dieser Kammerbezirk laut jüngster Catastral-Vermessung 400·6232 österreichische □ Meilen oder 4,006.235 niederösterreichische □ Joch 587 □ Klafter, worunter mit Rücksicht auf die Culturgattung begriffen sind:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Aecker | 1,878,554 | □ Joch | 394 | □° |
| Wiesen | 312,783 | „ | 1007 | „ |
| Gärten | 25,090 | „ | 174 | „ |
| Hutweiden | 452,548 | „ | 1041 | „ |
| Hochwald | 909,041 | „ | 1113 | „ |
| Niederwald | 91,779 | „ | 340 | „ |
| Trischäcker | 106,226 | „ | 194 | „ |
| Aecker mit Obstbäumen | 39 | „ | 311 | „ |
| Wiesen mit Holznutzen | 3,727 | „ | 1264 | „ |
| Hutweiden mit Holznutzen | 23,088 | „ | 1356 | „ |
| Bauarea | 16,741 | „ | 1226 | „ |
| Unproductive Flächen | 186,614 | „ | 167 | „ |
| Zusammen w. o. | 4,006,235 | „ | 587 | „ |

Seiner Bodenbeschaffentheit nach zerfällt das Gebiet des Kammerbezirkes in drei von Westen nach Osten parallel laufende Erdgütel, deren climatische und ökonomische Eigenthümlichkeiten enge mit der Natur und Lage des Bodens verknüpft sind.

Der nördlichste Gürtel, welchen wir die Region I. nennen, ist größtentheils eben und wird von Süden her durch eine vom Eintrittspunkte der Weichsel aus Oesterreichisch-Schlesien nach Galizien bei Kaniów im Westen, bis zum Städtchen Przeworsk im Osten gedachte Linie abgegränzt. Sein Boden besteht aus Alluvium, und zwar aus Sand und Dammerde; zum Theil aus Moorerde. Bloß auf dem Linken Weichselufer kommen inmitten nicht unbeträchtlicher Berge, worunter die 1500′ betragende Höhe von Ostrężnica der bedeutendste ist, mineralienhältige Kalksteinflöße in ziemlicher Ausdehnung vor.

Ein charasteristisches Merkmal der Bodengestaltung dieser Region sind die Flugsandflächen, welche sich an vielen Stellen, besonders aber im Rzeszower Kreise mehrere Meilen weit erstrecken, von Jahr zu Jahr an Umfang zunehmen, nnd für die Cultur in der Regel verloren sind.

Der Hauptfluß dieses Landstrichs sowie des Kammerbezirkes überhaupt ist die Weichsel, welche auf ihrem diesseitigen 52 Meilen betragenden Laufe Galizien vom preußischen Schlesien dem hierhergehörigen Großherzogthume Krakau und dem russischen Königreiche Polen scheidet. Dieselbe nimmt am linken Ufer (im Großherzogthume Krakau) die schiffbare schwarze Przemsza; am rechten Ufer (in Galizien) die flößbaren Flüße Soła, Skawa, Raba, zudem die schiffbaren Flüße: Dunajec mit dem Poprad, Wisłoka, und San mit Wisłok auf.

Unter den Producten, welche dieser Region besonders eigenthümlich sind, verdienen von Getreide der Weizen, und von Bäumen die Kiefer genannt zu werden. Beachtenswerth ist hinsichtlich der ökonomischen Verhälnisse des Kammerbezirkes der Umstand: daß nur in dieser Region die veredelte Schafzucht mit Erfolg betrieben werden kann.

An die Region I. lehnt sich im Süden der mittlere Gürtel oder die Region II. Dieselbe wird von der Re-

ze Armen der Stadt und Vorstädte Salzburgs übermitteln lassen.

Se. k. Hoheit Großherzog Ferdinand v. Toscana wird über Winter theils in Wien, theils in Dresden und München verweilen. Se. k. Hoheit Leopold v. Toscana hat zum Winteraufenthalte das Schloß Brandeis in Böhmen sich einrichten lassen.

Die beiden italienischen Regimenter Großfürst Michael von Rußland Nr. 26 und Karl Ritter v. Frank Nr. 79 sind gestern Nachmittags vor Sr. Maj. dem Kaiser auf dem Josephstädter Glacis in Marschadjustirung ausgerückt. Letzteres Regiment führte bereits die neue Fahne mit dem von der Erzherzogin Gisela gespendeten prachtvollen Fahnenbande.

Herr Graf v. Chambord, welcher sich bekanntlich auf einer Wahlfahrtsreise in Jerusalem befindet, wird anfangs Dezember wieder hier eintreffen.

Die Frage ob das Budget vor den Reichsrath gebracht werden soll, ist nach der Ostd. Post fortwährend Gegenstand dee Berathungen, sowohl im Schooße des Ministeriums als in den Klubs der Abgeordneten. Die Mehrzahl der Minister ist für die Budgetvorlage. Ein entscheidender Ministerrath über diese Angelegenheit hat jedoch noch nicht stattgefunden, und über die Form und den Umfang der beabsichtigten Vorlage ist noch nichts festgestellt. Es finden in dieser Beziehung fortwährend Berathungen und Vorbesprechungen zwischen Hr. v. Schmerling und den einzelnen Fraktionen des Abgeordnetenhauses statt, um die Schwierigkeiten zu prüfen, welche der Sache entgegenstehen.

Gegen eine Behauptung der „Presse", daß in der aus dem aufgehobenen Ministerium für Cultus und Unterricht gebildeten Abtheilung des Staatsministeriums ungeachtet „nach Wegfall der Länder der ungarischen Krone die Agenden des betreffenden Verwaltungszweiges um die Hälfte kleiner wurden, der Personalstand der Beamten dafür gleich groß geblieben sei," erwidert die „Wiener Zeitung", der Personalstand der Unterrichtsabtheilung des Staatsministeriums weise im Vergleich zu dem Personalstande des früher bestandenen Unterrichtsministeriums eine Verminderung desselben seit 20. October vorigen Jahres um nicht weniger als dreiunddreißig Individuen auf. In dieser Zahl befinden sich dreizehn Conceptsbeamte, darunter ein Sectionschef, drei Ministerialräthe u. s. w. Dem gleichzeitig von der „Presse" erwähnten Gerüchte, daß der Unterstaatssecretär Freiherr v. Helfert zum Präsidenten des künftigen Unterrichtsraths designirt sei, wird von der „Wiener Zeitung" nicht widersprochen.

Die über „Wanderer" und „Neueste Nachrichten" verhängten Preßprocesse sind, wie man hört, nichts weniger als harmloser Natur; es soll sich um schwere Anklagen handeln. Wiederholt muß bemerkt werden, daß gegen beide Blätter, obwohl das noch bestehende Preßgesetz von 1852 dies gestattet, keinerlei administrative Maßregeln verhängt wurden, sondern daß das gegen sie eingeleitete Verfahren lediglich von den zuständigen Gerichten verhängt wurde, und daß vor diesen, und nur vor diesen, die Sache ausgetragen werden wird. Die Verwaltungsbehörden enthielten sich allen Einflusses in der Sache.

Der böhmische Landesausschuß hat in seiner vorletzten Sitzung beschlossen, bezüglich der Verwahrung der böhmischen Kroninsignien folgende Eintheilung beim Landtage zu beantragen. Von den 7 zur Verwahrung dieser Kroninsignien vorhandenen Schlüsseln soll einer von dem jeweiligen Statthalter, einer von dem durch Se. Majestät zu ernennenden Kronhüter, einer vom Oberstlandmarschall, einer von dem durch den Landtag für die Landtagsperiode zu ernennenden Kronhüter, einer vom Erzbischof, einer vom Canonicus Comcustos und einer vom Prager Bürgermeister verwahrt werden. Betreffs der Verwahrung des St. Wenzels-Archivs wurde beschlossen, beim Landtage zu beantragen, daß der Statthalter, der Oberstlandmarschall, der Erzbischof, ein Abgeordneter des Domcapitels und der Prager Bürgermeister je einen Schlüssel, der Landesausschuß aber den Schlüssel zum Urkundenschrank erhalten solle. Da die Uebergabe des bei der Landtafel befindlichen kleinen ständischen Archivs ungeachtet jahrelangen fruchtlosen Anstrebens noch immer nicht erfolgt ist, so beschloß der Landesausschuß, diesfalls im kurzen Wege durch einen Abgeordneten die geeigneten Schritte zu thun.

Die Nachrichten aus Ungarn, schreibt ein Wiener Correspondent der „NPZ.", lauten im Ganzen befriedigend. Es finden sich loyale, angesehene und erfahrene Männer genug, die sich der Regierung bei der Ausführung der provisorischen Verwaltungsmaßregeln zur Verfügung stellen. Es zeigt sich schon jetzt, daß die Ultrapartei ihre Kraft und Zahl weit überschätzt hat. Die Herstellung geordneter Zustände weckt Vertrauen, die Conservativen gewinnen Muth und das Aufhören des wüsten Taumels und der radicalen Ausschreitungen wird mit großer Befriedigung aufgenommen.

Ueber die siebenbürgischen Angelegenheiten schreibt der Wiener Correspondent des „Sürgöny", daß die Unterhandlungen mit dem Grafen Miko am 18. noch fortgesetzt wurden. Durch die dreitägige Abwesenheit Sr. Majestät von Wien sind auch diese Angelegenheiten ein wenig in's Stocken gerathen. Die Abdankung Sr. Excellenz war daher am 18. noch nicht Thatsache, der Landtag sei noch sehr fern und könne im besten Falle niche vor Februar zusammentreten. Er erzählte ferner gerüchtweise, Graf Nadasdy wolle die Deputirtenwahlen nicht beginnen, so lange nicht die Verwaltung Siebenbürgens in den Händen solcher Leute ist, welche die Februarverfassung in ihrer ganzen Ausdehnung anerkennen und in dieser Anerkennung fungiren.

Aus Hermannstadt 16. Nov. wird der „Boh." geschrieben: In den letzten Tagen wurden folgende siebenbürgische Notabilitäten mittels des Telegraphen nach Wien beschieden: der Vorsitzende des k. siebenbürg. Guberniums Graf Emerich Miko, einer der entschiedensten Parteimänner für die Union Siebenbürgens mit Ungarn; der Präsident der k. Tafel und frühere k. k. Präses des Kreisgerichtes in Maros Vasarhely Karl Freiherr Apór von Altórja, ebenfalls ein Anhänger der Union, der aber deßungeachtet, vielleicht wegen seiner Schmiegsamkeit an gegebene Verhältnisse, selbst unter den Magyaren keinen besonderen Einfluß genießt; der Geh. Rath und Präsident der k. k. Finanz-Landes-Direction Georg Graf Béldi von Uzon, ein ehrenwerther, sehr besonnener Mann an welchem das magyarische Fieber der letzten Zeit, das so viele Verwirrung in den Köpfen anrichtete, derart spurlos vorübergegangen ist, daß er sich nicht einmal zu einem ganz unschuldigen Attila-Rock und zu einem detto ungarischen Hute bequemte, sondern unter den schwierigsten Umständen, obwohl Magyar, dem verfehmten schwarzen Frack und Cylinderhut treu blieb; der Graf der sächsischen Nation, Franz Freiherr von Galmen, ein sehr fleißiger, gut österreichisch gesinnter Mann, der in der guten, alten, ruhig-gemüthlichen Zeit gewiß seinen Posten ausgefüllt haben würde, aber im Angesicht der drangvollen Regellosigkeiten der Gegenwart nur zu oft von einer gewissen Blässe des Gedankens heimgesucht wurde, welche auf seine Entschließungen nachtheilig influencirte; endlich der Gubernialrath Conrad Schmidt, bekannt durch sein charakterfestes Auftreten in der Karlsburger Conferenz gegenüber der magyarischen Majorität, durch seinen in dieser Conferenz vorgebrachten, Studien und Organisations-Talent bekundenden Vorschlag über die Zusammensetzung des siebenbürgischen Landtages, und durch sein mannhaftes Separatvotum gegenüber der magyarischen Majorität des k. Guberniums in der Remonstrationsfrage gegen die Einberufung des siebenbürgischen Landtages. Offenbar steht die Einberufung aller dieser Männer damit in Verbindung, daß die siebenbürgischen Angelegenheiten jetzt in Wien ernstlich in Angriff genommen wurden. Bei der gestern in Hermannstadt stattgefundenen Stuhlversammlung wurde der Gubernialrath Conrad Schmidt und der Präsident des evang. Oberconsistoriums in Wien und gewesene Ministerialrath Jos. Zimmermann als Deputirte für den Hermannstädter Stuhl zur sächsischen Nationsuniversität und Jakob Rannicher, disponibler k. k. Statthaltereisecretär, und Jos. Schneider, disponibler k. k. Staatsanwalt zu Ersatzmännern gewählt. Diese Wahl enthält einen vollständigen Sieg der groß-österreichischen Partei in Hermannstadt und eine gänzliche Niederlage des magyarisirenden Jungsachsenthums, welches noch bei den Wahlen im Sommer durch seine Rührigkeit und Energie seine Candidaten vollständig durchgebracht hatte. Im Lande werden bereits die Wählerlisten für den Landtag vorbereitet.

Die Agramer städtische Repräsentanz hat beschlossen und macht amtlich bekannt, daß an die Stadtrepräsentanz oder den Stadtmagistrat gerichtete Eingaben von Privatpersonen, mögen diese Angehörige des croatisch-slavonischen Königreiches sein oder nicht, nur dann anzunehmen seien, wenn sie in croatischer Sprache abgefaßt sind.

## Deutschland.

Die koburger Zeitung theilt „nach eigenen Berichten", die der Redaction vorliegen, über das Beust'sche Reform-Projekt mit, daß die Bundes-Versammlung nur zwei Mal im Jahre auf je vier Wochen zusammenkommen soll; das erste Mal unter dem Vorsitze Preußens in einer nördlichen, das andere Mal unter dem Vorsitze Oesterreichs in einer südlichen Stadt. Die Gesandten sollen mit den nöthigen Vollmachten versehen sein, um in der Regel ohne weitere Instructions-Einholung abstimmen zu können. In der zwischen diesen Versammlungen liegenden Zeit wäre das exekutive Regiment der Fürstentrias überlassen. Die Militair-Verwaltung und die Kanzlei des jetzigen Bundes würden in Frankfurt fortbestehen. „Dieser Inhalt zeigt wohl genügend," fügt das Koburger Blatt Vorstehendem bei, „wie wenig man Recht hatte, die mehrfach erwähnten, gelegentlich confidentiellen Vorschläge des Herzogs von Koburg-Gotha an Max v. Gagern als verwandt mit dem Reform-Programme des mittelstaatlichen Staatsministers zu bezeichnen."

Die Andeutungen mancher Blätter, Preußen beabsichtige in nächster Zeit Vorschläge in Bezug auf die Reform der Bundesverfassung zu machen, werden von officiösen Federn dahin reducirt, Preußen werde bald in der Lage sein, sich über die von einigen andern Regierungen angekündigten Reformvorschläge auszusprechen. Zu diesen letzteren Bundesregierungen gehören bekanntlich Königreich Sachsen und Baden. Die Reformvorschläge des Herrn v. Beust seien bereits in Berlin eingetroffen; dagegen würden die des Großherzogthums Baden daselbst noch erwartet: damit soll wohl nicht gesagt sein, daß die preußische Regierung die badischen Vorschläge auch nicht kennt, sonst könnte ihm die Unterstützung Preußens nicht schon gewiß sein, und gerade diese wird von gothaischen Blättern mit einer gewissen Befriedigung pronunciirt.

Die von der Stadt Lissa im Großherzogthum Posen zur Begrüßung Sr. Majestät des Königs Wilhelm nach Breslau abgesandte Deputation hat ihren Bericht über die ihr zu Theil gewordene Aufnahme erstattet. Der König empfing sie überaus gnädig und erwiderte die Glückwünsche, welche der Führer der Deputation im Namen der Stadt Lissa darbrachte, mit folgenden Worten: „Ich freue mich, auch aus der Provinz Posen solche Gesinnungen zu hören, und hoffe, daß sie sich durch die That verwirklichen werden. Es ist zu bedauern, daß in neuester Zeit viele Bewohner der Provinz die guten Absichten meiner Regierung so verkannt haben und noch immer zu verkennen scheinen. Meine königlichen Vorfahren haben stets gestrebt, Gerechtigkeit zu üben und die Provinz in Berücksichtigung der Nationalitätsverhältnisse glücklich zu machen, und Ich werde die so überkommene Bahn nicht verlassen. Meiner Regierung Grundsatz soll stets sein: Jedem das Seine!" Auf die Bemerkung eines Mitgliedes der Deputation, daß im allgemeinen wohl auch ein guter Sinn in der Provinz herrsche, und daß fast alle Bewohner sich bemühen, diesen Sinn zu fördern und auf das friedliche Zusammenleben der Bewohner beider Nationalitäten hinzuwirken, erwiderte Se. Majestät: „Ich weiß sehr wohl, daß Mittel angewendet werden, meiner Regierung entgegenzutreten, Mittel, welche nicht zu billigen sind. Es treiben zu Viele Politik, selbst die Kirche treibt Politik, und das ist nicht gut, die Kirche darf keine Politik treiben. Die Folgen hiervon werden sich bei den Wahlen zeigen. In ihrer deutschen Stadt erwarte ich allerdings deutsche Wahlen." Se. Majestät bemerkte hierauf, wie er sich der liebevollen Aufnahme noch erinnerte, welche er im Jahre 1856 in Lissa gefunden, und versicherte, daß seine Regierung jeden gerechten Wunsch der Provinz Posen berücksichtigen, jedes unbillige Verlangen dagegen mit Ernst und Energie zurückweisen und alles, was er mit der Krone überkommen, gewissenhaft wahren werde. Schließlich entließ Se. Majestät die Deputation mit den Worten: „Sollten ernste Zeiten kommen, was Gott verhüten wolle, so habe ich die Hoffnung, daß Ihre mir dargebrachten Wünsche in Erfüllung gehen werden."

In Bezug auf die Nachricht über den angeblich bevorstehenden Rücktritt des Herrn v. Gruner aus seiner gegenwärtigen Stellung erfährt jetzt die „NPZ." von zuverlässiger Seite, daß Herr v. Gruner sich seit der von ihm in diesem Herbst gebrauchten Badekur der besten Gesundheit erfreut, — in Gesundheitsrücksichten also keinenfalls ein Motiv für solchen Schritt liegen dürfte.

In der Provinz Posen ist es verboten worden, Fahnen, Zeichen oder Symbole, welche geeignet sind, den Geist des Aufruhrs zu verbreiten oder den öffentlichen Frieden zu stören, an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Zusammenkünften auszustellen, zu verkaufen oder sonst zu verbreiten, Abzeichen in Bändern, Cocarden oder dergleichen in anderen Farben, als denen des Landes, dem der Träger als Unterthan angehört, öffentlich zu tragen.

Die „Posener Ztg." erklärt die Nachricht von der Anhaltung mehrer mit Waffen beladener Wagen an der polnischen Grenze für unbegründet. Auch dementirt sie das in Polen verbreitete Gerücht, daß Preußen an der polnischen Grenze einen Militärcordon zusammenziehe und das fünfte Armeecorps mobil gemacht habe.

Das „Dresd. J." zeigt an, daß die k. sächsische Infanterie statt der bisherigen grünen Uniform die hellblaue, wie sie bereits bei anderen Truppentheilen eingeführt ist, erhalten werde.

Wir theilten unlängst mit, daß Stüve in ostensibler Weise seinen Rücktritt als Vorstand des landwirthschaftlichen Zweigvereins zu Osnabrück erklärt, und daß in Folge seiner Rede der Minister des Innern eine Disciplinar-Untersuchung gegen ihn wegen dienstwidrigen Verhaltens gegen die königliche Regierung verhängt habe. Wie die „F.P.Z." mittheilt, ist Stüve von dem Verein jetzt einstimmig wiedergewählt worden, nachdem dieser vorher auf eine von der Regierung ihm zugewandte Spende von 600 Thlr. verzichtet habe. Ueber das angestrengte Disciplinar-Verfahren verlautet noch nichts.

## Frankreich.

**Paris**, 19. November. Der Kaiser hat heute mit den meisten seiner Compiègner Gäste im Walde von St. Germain gejagt. — Die Schwierigkeiten, welche die anderen Minister den Forderungen des Herrn Fould entgegenstellen, sind bedeutend. Es heißt sogar, daß Herr Fould bereits dem Kaiser seine Entlassung angeboten habe, wenn er es vorziehe, die der durchgreifenden Finanz-Reform opponirenden Minister beizubehalten. Eine offenkundige Krisis ist also im Anzuge. Der Kaiser soll übrigens Herrn Fould erklärt haben, er würde auf keinen Fall auf seine Dienste verzichten. Es wäre dies unter den obwaltenden Umständen auch sehr schwierig. Die einzige Combination, welche man annähernd für die nun offiziell constatirte Finanzlage findet, ist eben ein Ministerium Fould. Nachdem Herr Fould seinen Bericht auf Befehl des Kaisers veröffentlicht hat, wäre sein Rücktritt eine beinahe noch größere Calamität, als die Fortdauer der seitherigen Uebelstände. Unter Anderem soll es Herr Fould durchgesetzt haben, daß ihm jedesmal am Vorabend ein Probebogen des „Moniteur" zugestellt wird. Außerdem werden in Zukunft alle Directoren der einzelnen Verwaltungszweige in den verschiedenen Ministerien unter seiner Leitung ihre betreffenden Budgetvorlagen ausarbeiten müssen. Es werden, wenigstens versichert man es von gut unterrichteter Seite, 80- bis 100.000 Beurlaubungen bewilligt werden. Die Linien-Regimenter werden dadurch um ein Viertel ihres Effectivbestandes vermindert werden. — Der Finanzminister Fould hat an die Chefs der verschiedenen Abtheilungen aller Ministerien ein Circularschreiben gerichtet, worin er sie auffordert, ihm über die Ersparnisse, die in ihren resp. Dienstzweigen gemacht werden können, einen genauen Bericht zu erstatten. Dieses Schreiben, das Herr Fould ganz aus eigener Machtvollkommenheit, und ohne seine Collegen zu Rathe zu ziehen, erließ, hat bei den übrigen Ministern große Unzufriedenheit erregt. — Die „Patrie" glaubt zu wissen, daß die Drehkreuze an der Börse vom 1. Januar bestimmt abgeschafft werden. Die Börse ist sehr zufrieden mit Herrn Fould. Sie hat ihm zu Ehren, weil er die Aufhebung der berüchtigten Tourniquets zugesagt, heute eine Hausse veranstaltet, welche endlich die 3% auf 70 gebracht hat. Die Lage der Bank von Frankreich hat sich gebessert. Stit letztem Freitag hat ihr Baarvorrath um sieben Millionen zugenommen. — Das Budget der Stadt Paris pro 1862 beläuft sich auf 197,604.860 Francs

---

gion I. durch die schon besagte Kaniow-Przeworsker Scheidelinie abgegränzt und endigt im Süden an der von den Quellen des Białaflüßchens (bei Bystra) an der schlesischen Gränze im Westen, bis zum Städtchen Dukla im Osten gedachten Linie, woselbst sie durch die geräumigen Kesselthäler von Saibusch, Jordanów, Sandec und Dębowiec abgeschlossen wird. Diese Landschaft wird ihrer ganzen Länge nach, von Westen gegen Osten, von einem waldigen, platt abgekuppten Gebirge durchzogen, welches in der Gegend der Stadt Biała an der schlesischen Gränze beginnend, und über sämmtliche von Süden kommenden Flüsse in der Richtung des 49° 50′ n. B. quer hinübersitzend, als Fortsetzung der schlesischen Berge den Wadowicer Kreis durchzieht, und weiter ostwärts mit der nördlichen Gränze der Kreise Sandec und Jasło überhaupt zusammentrifft. Dieser Gebirgszug heißt je nach der Gegend, allwo er vorkommt verschiedentlich: nämlich entweder Magurka, Kocierz oder Chełm, Kamienik, Sermanek, Lewek u. s. w., zumeist jedoch das kleine Beskidgebirge, zum Unterschiede von dem großen Beskidgebirge, von welchem unten die Rede sein wird.

Die größte Erhöhung des kleinen Beskidgebirges bildet die Bergkuppe Strzebel von 3087′ Höhe, welche sich zwischen der Skawa und dem Rabafluße abseits vom Hauptzuge erhebt, und eigentlich die Anknüpfung des in Rede stehenden Gebirges an die südlich ziehenden großen Beskiden bildet.

Im Bereiche der Region II. besteht der Boden aus Letten, dem der Sandstein und bisweilen der Kalkstein, zur Grundlage dient. Blos in den Thälern und auf sanfteren Abhängen wird der Letten von seichten Dammerdeschichten überdeckt.

Von dem bemeldeten kleinen Beskidgebirge biegen nach Norden und Süden einige Gebirgsäste ab, von denen die zwischen dem Skawa- und Rabaflusse nordostwärts gegen Podgórze vorspringende 1200′ hohe Wieliczkaer Bergreihe, ferner der erwähnte Bergrücken Strzebel an der obern Raba, als Anknüpfung an die kleinen und großen Beskiden; schließlich die gegen Südosten vorspringenden Lewoczberge (1770′) am linken Ufer der Wisłoka, und die 2000′ hohen Rozrogi oder Kretówkiberge, am rechten Wisłok-Ufer die nennenswerthesten sind.

Unmittelbar am Abhange der kleinen Beskiden quellen mehrere Flüßchen hervor, welche jedoch weder flößbar noch schiffbar sind und nach kurzem Laufe entweder in die Weichsel oder in einen ihrer Nebenflüsse einmünden. Die bedeutendsten darunter sind am nördlichen Gebirgsabhange: die Wieprzówka (Nebenfluß der Skawa), die Skawina, Wilga, Uszwica (Nebenflüsse der Weichsel), die Paleşznica (Nebenfluß des Dunajec), die Ropka (Nebenfluß der Wisłoka) und die Mléczna (Nebenfluß des Wisłok); ferner am südlichen Abhange die Łososina Nebenfluß des Dunajec) und die Brzezówka (Nebenfluß des Wisłok).

Ein eigenthümliches Product dieser Region ist der Flachs; von Bäumen die Tanne; von tellurischen Erzeugnissen die Naphta. In ökonomischer Beziehung zeichnet sie sich durch die veredelte Rindviehzucht vor den andern Erdgüteln vortheilhaft aus.

An der Mittagsseite der soeben geschilderten Region II. liegt südlich von der äußersten Abmarkung der Kesselthäler von Saybusch, Jordanów, Sandec und Dębowiec die Region III., welche von dem Gebirge der großen Beskiden beiläufig in der Richtung des 49° 30′ n. B. von Westen gegen Osten durchzogen wird. Von diesem Gebirge, welches im Wadowicer Kreise mit der Abgränzung Galiziens gegen Ungarn zusammenfällt, lenkt im Sandecer Kreise die politische Grenzlinie nach Süden ab, worauf dasselbe bei Sromowce über den Fluß Dunajec nach Ungarn hinübersetzt, den benachbarten Theil des Zipser und Scharoscher Komitats unter der Benennung Krępak und Magóra durchzieht, und sich im Süden von Muszyna über den Popradfluß in Galizien zurückwendet, um von da an bis zum Beginne des Lemberger Kammerbezirkes abermals die Gränzscheide dieses Landes gegen Ungarn zu bilden. Zwischen dem besagten Gebirgszuge der großen Beskiden, welche übrigens, wie aus dem südlich von ihnen aufsteigenden Alpengebirge der sogenannten Central-Karpathen, liegt die Neumarkter Ebene.

Die großen Beskiden entsenden nach Galizien als Anknüpfung an die kleinen Beskiden mehrere Seitenäste, von welchen die 3696′ hohe Mogilnica Berggruppe (südwestlich von Limanowa) der bedeutendste ist. Am Fuße der großen Beskiden entspringen übrigens mehrere flößbare Flüsse, worunter die Soła, Skawa, Raba, Wisłoka (sämmtlich Nebenflüsse der Weichsel), die erste Stelle einnehmen. Nebstbei ist der Wisłok, welcher ebenso wie sein Hauptfluß San, aus dem Lemberger Kammerbezirke herkommt, bemerkenswerth. In den Central-Karpathen entspringt der Dunajec, welcher unstreitig der wasserreichste Fluß der Kammerbezirke ist, und den kaum minder wasserreichen Nebenfluß Poprad aufnimmt, dessen Quellen aber auf ungarischem Gebiete liegen.

Die höchste Spitze im großen Beskidengebirge bildet die Babiagóra (Weiberberg), welche sich 5448 Wiener Fuß über das Niveau des Adriatischen Meeres erhebt. Für den höchsten Punkt der Central-Karpathen hingegen gilt auf galizischer Seite die Spitze Warmundzki Wiérch, welcher 6930 Wiener Fuß über dem Adriatischen Meeresspiegel liegt.

Der Boden der Region III. besteht in den Beskiden aus Sandstein, in den Centralkarpathen hingegen aus Kalkstein, beidemal mit einer Ueberdeckung von Letten; obschon oftmals der Fels offen zu Tage liegt. In den Thälern, zumal in der Neumarkter Hochebene erscheint der oben aufliegende Letten mit vielem Sandsteinkiesel; hie und da mit einer geringen Beigabe von Damm- oder Torferde untermengt. Merk-

86 C. Gestern hat die 6wöchentliche Session des Municipalrathes begonnen. — Bekanntlich wird dem Senat in der außerordentlichen Session, zu welcher er zusammenberufen worden ist, das Project zu einem Senatsconsulte vorgelegt, der unter Anderem auch die Bestimmung enthält, daß das Budget in Zukunft nicht mehr nach Ministerien, sondern nach Capiteln votirt werde. Der Senator Casabianca will nun dazu den Antrag stellen, daß, falls der gesetzgebende Körper ein Capitel verwirft, dem Senate die Angelegenheit zur Entscheidung übergeben werde. — Der „Constitutionnel" hatte gemeldet, daß Graf Morny das „Pays" gekauft habe. „Das „Pays" veröffentlicht in dieser Beziehung eine Erklärung, aus welcher aber nicht hervorgeht, daß Hr. von Morny das „Pays" nicht gekauft habe oder nicht kaufen werde. — Der „Massena" mit Contreadmiral Jurien de la Gravière an Bord ist am 18. wieder von Oran abgefahren. — Marquis Demoustier ist am 17. in Constantinopel angekommen. General Cialdini wird einige Zeit sich in Paris aufhalten, ehe er sich auf Urlaub nach Spanien begiebt.

Im „Journal du Toulouse" erklärt aus Sorèze unterm 15. d. M. Abends der dortige Schul-Director Mourey, daß Pater Lacordaire keineswegs gestorben sei, sondern im Gegentheil seit dem 10. d. sich besser befinde.

## Schweiz.

Ueber die neue französische Gebietsverletzung bei Jussy liegt nun ein Bericht des Staatsraths von Genf an den Bundesrath vor. Folgendes scheint der Hergang zu sein. Ein berittener französischer Gendarm überschritt bei Jussy die Grenze in Verfolgung eines Savoyarden, der mit einem Waarenballot nach Savoyen gehen wollte. Der Gendarm ritt ohne Umstände durch einen auf schweizerischem Boden gelegenen Weinberg, dann auf dem Kommunalweg von Grand Bois und zuletzt über ein bepflanztes Feld, ebenfalls auf schweizerischem Boden. Am Ende dieses Feldes, nahe dem Genfer Wald von Jussy, hielt er jenen Savoyarden an, bemächtigte sich seines Ballots und führte ihn als Gefangenen nach Annemasse, wo er ins Gefängniß gesetzt und nachher wieder freigelassen wurde. Mehrere Zeugen konstatiren den Vorfall.

## Spanien.

Aus Madrid, 18. November Abends, wird telegraphisch gemeldet, daß dem Congresse ein Adreßentwurf vorgelegt wurde, worin der Thronrede in allen Puncten zugestimmt wird. Die Cortes sind jetzt in dem Stadium, in welchem Frankreich unter der berühmten Herrschaft der Zufriedenen (Satisfaits) der zweiten Kammer sich befand.

## Portugal.

Die Todtenschau ergab, daß der König Dom Pedro einem bösartigen Fieber erlegen ist, das von den pestartigen Ausdünstungen der Sümpfe herrührte. Die Lissaboner Presse fordert laut, daß Maßregeln ergriffen werden, um die königliche Wohnung gesunder zu machen: man solle sofort dazu schreiten, die verpesteten Lagunen auszutrocknen, welche schließlich noch die ganze portugiesische Bevölkerung vernichten würden. Ein englisches Blatt bemerkt in dieser Beziehung, daß der König Dom Pedro und sein Bruder Dom Fernando am Typhus, die Gemahlin des Königs Dom Pedro an einer Halsentzündung und die Mutter Dom Pedro's, Donna Maria, an einem ähnlichen Uebel gestorben sei. Das englische Blatt zieht daraus den Schluß, daß die Lage des königlichen Palastes eine durchaus ungesunde sei.

## Italien.

Der „NPZ." wird aus Turin vom 15. Novbr. geschrieben: General Cialdini hat, wie bestimmt versichert wird, nun auch sein Entlassungsgesuch von der Stelle eines Commandanten des 4. Armeecorps (Bologna) eingereicht und zwar unter Umständen, die wohl noch andere Entlassungsgesuche nach sich ziehen könnten. Für heute beschränke ich mich auf diese Anzeige. Unsere Lage hat sich überhaupt sehr verschlimmert und die nächsten Mittwoch beginnende Wintersession des Parlaments wird wohl eine sehr stürmische werden. Die administrative Frage ungelöst; die finanzielle verwickelter und trauriger denn je; die römische auf unbestimmte Zeit verschoben; die bisherige ministerielle Mehrheit im Parlament zerrissen, im ganzen Lande Unzufriedenheit und Unsicherheit, allenthalben Diebstahl, Raub, Mord, Todtschlag — unter solchen Auspicien versammeln sich die Väter des Vaterlandes. Ihnen gegenüber steht eine unfähige, untergrabene, zu Tode gehetzte Regierung, deren Sterbeglöcklein täglich gezogen werden kann; neben ihr die mächtig gewordene Mazzinistische Partei mit ihren blutigen Plänen und einer ihr zu Gebot stehenden hungrigen, vergeblich nach Brot und Beschäftigung schreienden Arbeiterklasse, die sich sehnt, mit dem Dolch arbeiten zu dürfen — was soll unter solchen Umständen aus Jung-Italien werden und was helfen da alle Anerkennungen?

Die „Gazette de France" veröffentlicht nachträglich eine Adresse der Bewohner der Betragne an die Königin von Neapel. Die Liste der Unterschriften, welche dieser Adresse beigefügt ist, füllt zwei Spalten; unter der Masse legitimistischer Namen befindet sich auch derjenige des Generals Bedeau. In dem Antwortschreiben der Königin, welches vom 7. Juli 1861 datirt ist heißt es unter Anderem: „Ich habe beim Durchlesen der Unterschriften mit Rührung die ältesten Namen Frankreichs gesehen, und auch solche Namen, deren militairischer Ruf über die Zurückgezogenheit hinausreicht, in welche sie die politischen Stürme zurückgedrängt haben."

Die „N. Münchn. Ztg." veröffentlicht eine Proclamation, welche das „Bourbonische Central-Comité" in Neapel am Allerseelentage an den Straßenecken und auf den Grabdenkmalen anschlagen ließ, und worin unter den heftigsten Verwünschungen der „auf dem Sterbebette liegenden piemontesischen Tyrannei" das Volk zu den Waffen gerufen wird.

Aus Neapel vom 16. meldet der „Pungolo", daß der Herzog von Cajanello endlich nach mehrwöchentlicher Haft wegen Mangels an Beweisen in Freiheit gesetzt wurde.

Der „A. Allgem. Ztg." wird aus Rom berichtet, daß Msgr. de Merode dem Papste ein großes Terrain geschenkt hat, „das ehemals die prätorianischen Garden inne hatten; es werden daselbst Kasernen und Forts errichtet, welche den Zugang zur Stadt von der Eisenbahn her beherrschen, denn alle Linien laufen hier zusammen."

## Rußland.

Aus St. Petersburg erfährt die „Schl. Ztg.", daß die Entlassung des General-Adjutanten Ignatjeff, General-Militär-Gouverneurs von St. Petersburg, nahe bevorstehe und daß zu dessen Nachfolger der General-Adjutant, General der Infanterie, Graf Souwaroff (Prinz Italinsky), gegenwärtig Generalgouverneur in Livland, Estland und Kurland, ausersehen sei.

Die Placate, welche man, wie gestern erwähnt, in Warschau verbreiten wollte, stellen die Forderung sämmtliche ehemals polnische Provinzen (oder wie die Polen sagen: so weit die polnische Zunge reicht) in ein Reich zu vereinigen. Um die Nichtigkeit dieses Verlangens nachzuweisen, citirt die „NPZ." das dritte Heft der kaiserlich russischen geographischen Gesellschaft, über die Volksstämme Rußlands. In den westlichen 9 Gouvernements Rußlands, welche gewöhnlich als ehemaliges polnisches Eigenthum beansprucht werden, nämlich in den Gouvernements Wilna, Minsk, Grodno, Kowno, Mohilew, Witepsk, Kijow, Wolhynien und Podolien, sind zusammen 9.858,000 Einwohner. Von diesen sind 5.921,586 wirkliche Russen (Klein-, Weiß-, Groß-Russen, Poljanen, Drewjanen, Kriwitzen, Tiwarzen und Chorwaten), 1.614,660 Letten und Litthauer, welche bekanntlich kein Polnisch sprechen, 138,792 Moldauer, Intwingen und Deutsche, 7382 Tartaren (Muhamedaner) und 1.139,633 Juden; in allen 9 Gubernien aber nur 1.027,947 Polen. Von der ganzen Einwohnerzahl sind römisch-katholischen Bekenntnisses, nämlich Polen und Littauer zusammen, 2 Mill. 575,000, griechischer Confession aber 6.127,836, der Rest sind Deutsch-Evangelische, Juden und Muhamedaner. Demnach verhält sich die russische Bevölkerung zu der polnischen wie 6 zu 1 und die Zahl der griechisch-katholischen zur Zahl der Römisch-katholischen wie 5 zu 2. Wahrlich kein Resultat fiegt die „N. P. Z." hinzu welches dort die Polnische Nationalität, auch dem National-Princip nach, zur Geltung bringen konnte, wenn man auch gar nicht einmal die Thatsache in Betracht zieht, daß alle diese Bevölkerungen, mit Ausnahme einiger weniger Grenz-Districte und eines Theiles des Polnischen Adels, dar keine Sympathieen für Polen mehr haben.

Der Kommandant der Festung Modlin, Generallieutenant Brümmer, tritt aus Gesundheitsrücksichten einen fast einjährigen Urlaub an und ist der Chef der dritten Artillerie-Division, Generallieutenant Hagemann, an seine Stelle ernannt worden.

Der General-Kriegsgouverneur, Generaladjutant Nasimoff in Wilna, erließ eine Bekanntmachung, worin constatirt ist, daß in vielen Kirchen und auf mehreren Plätzen nach der Melodie der verbotenen Hymnen andere Lieder gesungen werden, wobei manche Leute die Gelegenheit benützen, ihre politischen Lieder dreinzumischen. Hr. v. Nasimoff verbietet daher alle Gesänge außerhalb der Kirchen und hat die römisch-katholische Geistlichkeit aufgefordert, ihrerseits das entsprechende Verbot ergehen zu lassen. Im Wiederholungsfall jener Gesänge werden die Schuldigen vor das Polizei-, in wichtigeren Fällen vor das Kriegsgericht gestellt werden. Zum Schlusse spricht der Militärchef in warmen Worten die Ermahnung aus, die Pflichten von Christen und Standesbürgern möchten gewissenhafter aufgefaßt und die schlimmen Folgen in allgemeine Erwägung gezogen werden, welche das hartnäckige Verfolgen utopischer Absichten herbeiführen müsse, während bei einem ruhigen und gehorsamen Verhalten der Einwohner die Verwirklichung der segensreichen Absichten des Kaisers beschleunigt werden würde.

Die von der Spener'schen und anderen preußischen Zeitungen mitgetheilte Nachricht, daß russische Truppen unweit Brody an der österreichischen Grenze concentrirt werden, ist vollkommen aus der Luft gegriffen. In Volhynien steht dem „Czas" zufolge nur der größere Theil des 3. Armeecorps über die ganze Provinz zerstreut, ohne sich irgendwo zu concentriren, und in Podolien und der Ukraine das 5. Armeecorps.

## Amerika.

Herr Edwin James, der flüchtige Londoner Advocat, hat seine Absicht erklärt, amerikanischer Bürger zu werden und beim Obergerichte um die Aufnahme in die Newyorker Advocatur angehalten.

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau**, 23. November.

* Wie früher die Krakauer Israeliten, hat auch die israelitische Gemeinde der Stadt Bolechów eine Deputation von 10 Mitgliedern an Dr. Smolka während dessen Aufenthalts auf seinem Gute Morszyn mit einer Dankadresse abgesandt, „in Anerkennung der in dem für Sachen des Cultus eingesetzten Ausschusse des Reichsrathes durch ihn zu Gunsten der Israeliten in der Frage der Gleichberechtigung gefallenen Entscheidung." Wir müssen darauf hindeuten, daß Dr. Smolka keine Entscheidung sondern nur ein Votum abgegeben, das ihm wohl nur durch die gegentheilige Abstimmung abgenöthigt wurde.

Im Lemberger „Dziennik Polski" erklären 20 ruthenische Studenten in ihrem und vieler Landsleute Namen, daß sie das Journal „Słowo" und seine Tendenzen, überhaupt das Blatt als ihr Organ nicht anerkennen.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Paris**, 21 Novbr. Schluß-Course: 3perz. Rente 69.95. — 4 1/2perz. 95.90. — Staatsbahn 512. — Credit-Mobilier 771. — Lomb. 521. — Oester. Kred. fehlt. Consols mit 92 3/4 gemeldet.

Die Meldung von der Herabsetzung des Disconts blieb ohne Wirkung. Schluß matt.

**Wien**, 22. November. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 81.40 Geld, 81.50 Waare, mit April-Coup. 80.90 Geld. 81.— Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 82.80 Geld, 82.90 Waare, zu 100 fl. 89.75 G., 90.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66.75 G. 67.25 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 751.— G. 752.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 182.60 G. 182.70 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2063.— G. 2064.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 160 (80%) Einz. 167.— G. 167.50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 117.10 G. 117.25 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 138.70 G. 138.80 W. — K. Münzdukaten 6.57 1/8 G. 6.58 W. — Kronen 19.06 G. 19.10 W. — Napoleond'ors 11.04 G. 11.06 W. — Ruff. Imperiale 11.35 G. 11.37 W. — Vereinsthaler 2.06 1/2 G. 2.07 W. — Silber 137.75 G. 138.— W.

**Krakauer Cours** am 22. November. Silber-Rubel Agio fl. p. 110 1/2 verl., fl. p. 108 1/2 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 344 verlangt, 338 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 73 verlangt, 72 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 137.50 verlangt, 136.50 bez. — Russische Imperials fl. 11.36 verl., 11.20 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.06 verlangt, 10.90 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.48 verl., 6.40 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.56 verl., 6.48 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 101 1/8 verl., 101 1/8 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 80 2/3 verl., 79 2/8 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 84 2/3 verlangt, 83 2/8 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 67 1/4 verlangt, 66 1/2 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81 1/2 verl., 80 1/2 bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 80% fl. österr. Währ. 169.— verl., 167.— bez.

## Neueste Nachrichten.

**Wien**, 22. November. [Sitzung des Hauses der Abgeordneten.]

In der Fortsetzung der Debatte über den Gesetzentwurf zum Schutze der persönlichen Freiheit bemerkt Grünwald als Berichterstatter: Der Ausschuß hat den ersten Theil des Antrages Klaudi: „Niemand darf (statt: kann) seinem gesetzlichen Richter entzogen werden" angenommen, den zweiten Theil „Ausnahmsgerichte dürfen nicht stattfinden" auf Grundlage des §. 13 der Reichsverfassung abgelehnt; der erste Theil soll in den §. 1. des Gesetzentwurfes einbezogen werden.

Se. Excellenz der Herr Staatsminister hebt hervor, daß er gegenwärtig der einzige österreichische Minister sei, der an den Berathungen des deutschen Parlaments in der Paulskirche Theil genommen, und berichtigt im Hinblick hierauf mehrere vom Abgeordneten Klaudi vorgebrachte Bemerkungen, namentlich daß er irgend einen Einfluß auf das Zustandekommen der deutschen Grundrechte genommen. Im Uebrigen enthält der §. 1 der Strafproceßordnung bereits Bestimmungen, wie sie der erste Theil des Antrags Klaudi vorschlägt, und die ganze Stellung der Regierung bürgt dafür, daß von Ausnahmsmaßregeln der allerbescheidenste Gebrauch gemacht wird. (Bravo).

Das Haus entscheidet sich für die Annahme des Ausschußantrages, der in §. 1 eingeschaltet werden soll.

An der Debatte über §. 2 des Gesetzenwurfes betheiligen sich Se. Excellenz der Herr Finanzminister, der Abg. Klaudi und Sektionschef v. Rizy.

§. 2 des Gesetzentwurfes wird angenommen.

Derselbe lautet: §. 2. Die Verhaftung einer Person darf daher nur kraft eines richterlichen mit Gründen versehenen Befells erfolgen.

Dieser Befehl muß sogleich bei der Verhaftung oder doch innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Verhafteten zugestelt werden.

§. 2. Die zur Anhaltung berechtigten Organe der öffentlichen Gewalt dürfen zwar in den vom Gesetze bestimmten Fällen eine Person in Verwahrung nehmen; sie müssen aber Jeden, den sie in Verwahrung genommen haben, innerhalb der nächsten 48 Stunden entweder frei lassen oder an die zuständige Behörde abliefern — wird angenommen.

Nächste Sitzung Montag.

**Berlin**, 21. Nov. Nach der Bank- und Handelszeitung sollen gegen 40 Ernennungen für das Herrenhaus erwartet werden.

**Southampton**, 21. Nov. Ein südamerikanischer Dampfer ist unter der Flagge der Conföderirten hier angekommen. (Eine spätere Depesche meldet: Der „Nathville" entfaltete, hier angelangt, die Conföderirten-Flagge und schiffte die Mannschaft und den Capitän eines nach New-York bestimmten Schiffes der Union hier aus, welches derselbe gekapert und verbrannt hatte.

Nach einer Madrider telegraphische Depesche vom 19. Novbr. befindet sich die Königin in gesegneten Umständen. Herr Ros de Olano ist in außerordentlicher Mission nach Portugal geschickt worden. Marschall O'Donnell ist in der Genesung begriffen.

In Turin wurden wie gestern erwähnt am 21. d. in beiden Kammern die Sitzungen wieder aufgenommen. Ricasoli hat sowohl im Senate als in der Deputirtenkammer Erklärungen über die römische Frage abgegeben und die bezüglichen Documente deponirt. In der Deputirtenkammer interpellirte Zuppetta bezüglich der Zustände Süditaliens. Ricasoli erwiderte, er sei bereit zu antworten, ersuche jedoch unnütze Discussionen zu vermeiden. Die Wunden Süditaliens seien derart, daß kein Arzt sie zu heilen vermöge, dieß sei eine Frage der Zeit und Arbeit; über jene Wunden zu sprechen wäre nur Zeitverlust, man würde eine schmerzliche Geschichte unvermeidlicher Uebel wiederholen und es gebe keine Regierung, welche diese beheben könnte, daher ersuche er als Ministerpräsident die Kammer, sich nicht mit unnützen Fragen zu beschäftigen. Er sei bereit sich zurückzuziehen, sobald die Nation beweist, kein Vertrauen zu ihm zu haben; aber wenn sich die Kammer um Kleinigkeiten (miserie) kümmere, werde das schon geschaffene Italien auseinander gehen (Beifall). Proto deponirt eine Motion bezüglich Roms und erklärt sie für wichtiger, als die süditalienische Angelegenheit. Zuppetta besteht darauf, daß Ricasoli auf seine Interpellation antworte, der Zustand jener Provinzen sei verzweifelt. Ferrari unterstützt Zuppettas Antrag, die Kammer wolle die Discussion bezüglich der neapolitanischen Provinzen genehmigen, wo der Bürgerkrieg wüthet, die Unzufriedenheit allgemein ist, wo wiederholt Statthalterschaften gewechselt werden und wo eben jetzt in beinahe dictatorischer Weise eine neue Veränderung ohne Kammerberathung erfolgt ist, wo Handlungen begangen werden, welche die Constitution selbst in Frage stellen. Redner wird wiederholt zur Ordnung gerufen. Cazutti erklärt sich für die Discussion des Antrages Zuppettas. Saffi schlägt vor, bei der Discussion über die allgemeinen Fragen Italiens, auch jene Neapels zu behandeln. Zuppetta schließt sich diesem Antrage an und zieht seinen eigenen zurück.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 22. November.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Ludwig Grf. Wodzicki aus Polen. Dominik Obmiński aus Rußland. Kajetan Kołakowski aus Polen. Boleslaus Kołakowski aus Polen. Ferdinand Hosz aus Galizien. Erasm Wolański aus Pokowce.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Kalixt Fürst Czetwerynski nach Breslau. Theodor Br. Przychodzki und Kasimir Br. Przychodzki nach Łosośina dolna. Ladislaus Skrzyński n. Galizien. Ludwig Mastalski nach Polen.

---

würdig sind die unterkarpathischen Torfmoore, Bory genannt, von denen jedoch der größte Theil zum Arvaer Comitate Ungarns gehört.

An absonderlichen Producten, hat diese Region blos den Fichtenbaum aufzuweisen. In ökonomischer Beziehung ist ihr jedoch die gemeine Schafzucht und Sennwirthschaft, außerdem das Pferchen des Viehes über den Sommer, schließlich die Holzbedachung und Waldstreudüngung ausschließlich eigenthümlich.

Aus obiger Darstellung dürfte zu entnehmen sein, daß der Complex des Krakauer Kammerbezirkes ausschließlich zum Kammerbezirke der Weichsel zähle; und daß wie erwähnt vom linken Ufer her der Pszemszafluß; ferner vom rechten Ufer her die Flüsse Soła, Skawa, Raba, Dunajec, Wisłoka und San der Weichsel zueilen. Die Flüsse bilden sechs natürliche Bodensegmente, aus denen das westliche Galizien besteht. Hiezu wären noch die drei Terrainbestandtheile zu rechnen, von denen einer auf dem linken Weichselufer (Großherzogthum Krakau) gelegen ist, während zwei auf dem rechten Sanufer (Bezirk Ulanów, überdies Theile der Bezirke Rozwadów und Leżajsk) liegen.

Solchergestalt besteht der Krakauer Kammerbezirk topographisch genommen, sammt und sonders aus neun Terrainabschnitten und zwar:

A. aus dem Großherzogthum Krakau (am linken Weichselufer); dann

B. aus dem, zwischen der ungarischen Grenze einer- und der Weichsellinie andererseits gelegenen Segmente Biała (von der schlesischen Grenze bis zum Sołaflusse); deßgleichen aus den Segmenten

C. Andrychau Slemień (von der Soła bis zur Skawa);

D. Kalwarya-Wieliczka (von der Skawa bis zur Raba);

E. Bochnia-Neumarkt (von der Raba bis zum Dunajec, respective bis zur ungarischen Grenze);

F. Tarnów-Gorlice (von dem Dunajec bis zur Wisłoka);

G. Rzeszów-Krosno (von der Wisłoka bis zum San):

H. Jastrzębie (Bezirk Leżajsk am rechten San-Ufer);

J. Ulanów (der Ulanower und theilweise der Rozwadower Bezirk, am rechten Sanufer).

Es erübrigt noch zu bemerken: daß die Segmente E, F und G die ausgedehntesten sind, und schier vier Fünftheile der gesammten Bodenfläche des Kammerbezirkes umfassen.

In Bezug auf das Verhältniß jener Terrainabschnitte zu den climatischen Regionen des Landes muß erwähnt werden: daß mit Ausnahme der Abschnitte A., H. und J., wolche in der Region I. gelegen sind, die andern Segmente sich sämmtlich durch alle drei climatischn Regionen hindurch erstrecken, wodurch der jähe Abstand des Climas, welcher zwischen den obern und untern Gegenden eines jeden der letztgenaunten Landestheile obwaltet, erklärlich ist.

Besagter Abstand ist sehr bedeutend, denn während die Region I. ein vergleichsweise gelindes und trockenes Clima hat, indem dasebst eine mittlere Jahrestemperatur von $+ 7^0$ R. vorherrscht, weiset das Clima der Region II. eine Temperaturhöhe von nur $+ 6^0$ R. mit bedeutendem atmospärischen Niederschlage und häufigen Gewittern und Stürmen auf: ja diese niedrige Temperatur schrumpft am Ende in den Thälern der Region III. zu $+ 5_0$ R. bei gleichzeitigem ausgiebigem Schnee und Regenfall zusammen.

(Fortsetzung folgt.)

## Zur Tagesgeschichte.

** [Scharfrichterkongreß.] Montag, am 18. d., war in Berlin eine Zusammenkunft der Scharfrichter, welche dort tagen wollen, um sich über ihre Interessen zu berathen. Als Versammlungsort war der große Tunnel des Viktoria-Theaters gemiethet.

** Die fürstliche Familie Hohenlohe hat, wie man der A. Z. aus Rom schreibt, bei dem Cardinalvicär ein Rundschreiben erwirkt, inhaltlich dessen allen Pfarrern in Rom verboten wird, Franz Lißt mit der Fürstin v. Wittgenstein zu trauen. Bekanntlich ist die Tochter der Fürstin Wittgenstein einem Fürsten Hohenlohe vermält, und es scheint also ein eigenthümlicher Roman zwischen den beiden Familien zu spielen.

# Amtsblatt.

N. 17101. **Edykt.** (3318. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. małżonków Józefa i Annę Zwierzynów co do życia i miejsca pobytu niewiadomych, a w razie ich śmierci ich niewiadomych prawonabywców, że przeciw nim p. Antoni Kotuliński w imieniu własnym i swych małoletnich dzieci Franciszka, Wincentego i Maryanny Kotulińskich wniósł pozew o orzeczenie, że ewikcya za pewność dziedzictwa, czystość hypoteki i wolność od wszelkich ciężarów i długów realności pod Nr. 160 Gm. VI. dawn. w Krakowie stojącéj, przez Ignacego Jajeśnickiego na realności hod Nr. 162 Gm. VI. daw. (Nr. 101 Dz. VIII. n.) w Krakowie leżącéj dla małżonków Józefa i Anny Zwierzynów w stanie biernym onéj realności Nr. 162 Gm. VI. daw. (Nr. 101 Dz. VIII. now.) według księgi głównéj hipotecznéj Gm. VI. vol. nov. 8 pag. 69 n. 1 on. zaintabulowana, jako i wszelkie z téj ewikcyi prawa i pretensye przez zadawnienie zgasły, i wykreślone być mają i że w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 26. Listopada 1861 o godzinie 10. zrana wyznaczony został, na który obiedwie strony pod surowością ustaw w c. k. Sądzie krajowym stanąć mają.

Gdy miejsce pobytu ani życie pozwanych Józefa i Anny Zwierzynów, a w razie ich śmierci ich prawonabywców nie są wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, na koszt i niebezpieczeństwo tychże, tutejszego adwokata pana Dra Samelsohna dodając mu zastępcę p. adwokata Dra Koreckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub innego obrońcę sobie wybrali, i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 23. Października 1861.

N. 68195. **Concurs-Kundmachung.** (3336. 2-3)

Zur Erlangung eines Hand-Stipendiums jährlich 52 fl. 50 kr. ö. W. aus der vom Herrn Przemyśler k. k. Kreisvorsteher und Hofrathe Heineich v. Saar errichteten Przemyśler Stipendienstiftung für Studierende am Przemyśler Ober-Gymnasium wird der Concues bis Ende November l. J. hiemit ausgeschrieben.

Auf die Betheilung mit diesem, haben blos Söhne der Inwohner des Przemyśler Kreises welche die vierte Gymnasialclasse mit der allgemeinen Vorzugsclasse zurückgelegt haben und am Przemyśler Ober-Gymnasium studiren, Anspruch und der Genuß dies Stipendiums dauert bis zur Beendigung des Ober-Gymnasiums.

Die Erforderniße zur Erlangung dieses Stipendiums sind folgende:

1. Der Kandidat hat nachzuweisen, daß er Inwohner des Przemyśler Kreises ist und daß er am Przemyśler Gymnasium studirt, und die 4. Gymnasialclasse mit Vorzugsclasse beendigt hat.
2. Derselbe hat die Nachweisung zu liefern, daß er einer Unterstützung (eines Stipendiums bedürfe) und
3. daß er sich durch Sitten, Fortgang in den Studien und Moralität auszeichnet.

Die Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche im Wege der Direction des Przemyśler Gymnasiums innerhalb der Concursfrist bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 25. October 1861.

N. 68195. Ogłoszenie konkursu.

Niniejszém rozpisuje się konkurs do końca Listopada r. b. do otrzymania jednego stypendyum ręcznego w rocznéj kwocie 52 zła. 50 c. z funduszu stypendium przez naczelnika obwodowego i radcę dworu p. Henryka Saara dla uczniów przy wyższem gimnazyum w Przemyskiem utworzonego.

O udzielenie tego stypendium mogą kompetować tylko synowie mieszkańców obwodu Przemyskiego, którzy czwartą gimnazyalną klasę ukończyli z ogólnym celującym postępem, i w Przemyskiem wyższém gimnazyum do szkół uczęszczają; a pobieranie tego stypendium trwa aż do ukończenia wyższego gimnazyum.

Warunki otrzymania tego stypendium są następujące:

1. Ma kandydat wykazać się, że jest mieszkańcem obwodu Przemyskiego, że do gimnazyum Przemyskiego uczęszcza i że 4tą gimnazyalną klasę z celującemi klasami ukończył.
2. Ma udowodnić, że wsparcia (stypendium) potrzebuje,
3. że się co do obyczajów, postępu w naukach i moralności wyszczególnia.

Kompetujący mają podania swe należycie udokumentowane wnieść w drodze Dyrekcyi Przemyskiego gimnazyum w przeciągu terminu konkursowego do c. k. Namiestnictwa.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 25. Października 1861.

N. 3724. Obwieszczenie. (3308. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Chrzanowie niniejszém zawiadamia z miejsca pobytu nieznajomych wierzycieli realności pod L. 86 i 97 w Chrzanowie położonych, Samuela Guttera własnych, iż w sprawie sprzedaży publicznéj tychże realności ustanowił dla nich kuratora w osobie c. k. Notaryusza Dra Mochnackiego w Chrzanowie i temuż dotyczącą uchwałę licytacyjną z dnia 25. Września 1861 L. 2845 imieniem tychże doręczył.

Chrzanów, dnia 6. Listopada 1861.

L. 5700. **Obwieszczenie** (3290. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktem p. Borgiasza Skrzyńskiego, z życia i miejsca pobytu niewiadomego, tudzież sukcesorów jego także z życia i miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw p. Borgiaszowi Skrzyńskiemu c. k. prokuratorya skarbowa w Krakowie w zastępstwie funduszu szkolnego imienia Dydyńskiego o uznanie prawa do wrębu w lasach dóbr Godowa przez lat sześć po 200 złr. rocznie na tych dobrach zaintabulowanego za przedawnione, wniosła pozew pod dniem 12. Października 1861 do l. 5700 i że w załatwieniu tego pozwu do ustnéj rozprawy termin na 8go Stycznia 1862 ustanowionym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Borgiasza Skrzyńskiego, albo jego sukcesorów nie jest wiadomem, przeto c. k. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanego względnie jego sukcesorów, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra Wiktora Zbyszewskiego z zastępstwem adwokata pana Dra Rybickiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego dla Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi obwodowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Rzeszów, dnia 19. Października 1861.

Z. 1925.civ. **Edict.** (3261. 3)

Vom k. k. Bezirksamte in Liszki als Gerichte wird mittelst dieses Edictes dem Peter Rosły kundgegeben, daß Johann Rosły wider ihn und Magdalena Rosły geborne Zak eine schriftliche Klage sub präs. 10. September 1861 Z. 1925 civ. wegen seiner Anerkennung als wahren und ausschließlichen Eigenthums der in Nowawieś szlachecka sub HN. 107 gelegenen ganzen Bauernrealität und Besitz-Uebergabe der Hälfte derselben an ihn s. N. G. überreicht habe, und daß über dieselbe die Tagfahrt zur mündlicher Verhandlung hiergerichts auf den 2. December 1861 9 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt des Peter Rosły unbekannt ist, so wird ihm der k. k. Notar aus Krzeszowice Herr Ladislaus Trzeciecki zum Curator ad actum bestellt, und ihm dieses zu dem Ende kundgemacht, damit er dem bestellten Vertreter seine Behelfe mittheile, oder an seine Stelle einen anderen Machthaber dem Gerichte namhaft mache, als sonst sein Rechtsstreit mit dem aufgestellten Curator auf seine Gefahr und Kosten den bestehenden Gesetzen gemäß verhandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Liszki, am 13. September 1861.

N. 1925. **Edykt.**

C. k. Urząd powiatowy w Liszkach jako Sąd czyni niniejszym Piotrowi Rosłemu wiadomem, że Jan Rosły przeciwko niemu i Magdalenie z Zaków Rosłéj, pozew pisemny de präs. 10. Września 1861 l. 1925 civ. o uznanie siebie za prawdziwego i wyłącznego właściciela całéj realności włościańskiéj pod Nr. 107 w Nowywsi szlacheckiéj położonéj i oddanie sobie połowy téj realności w swoje wyłączne posiadanie z p. n. wniósł i że na ten pozew do ustnéj rozprawy audyencya w tutejszym Sądzie na dzień 2. Grudnia 1861 o godzinie 9téj rano wyznaczoną została.

Gdy Piotr Rosły jest z miejsca pobytu niewiadomym przeto ustanawia się mu c. k. Notaryusza z Krzeszowic p. Władysława Trzecieckiego kuratorem do aktu i daje mu o tém przez niniejszy edykt znać z zawezwaniem iżby albo temu swemu zastępcy wszelkie dowody téj sprawy udzielił albo w miejsce jego innego zastępcę ustanowił i sądowi go przedstawił, gdyż w przeciwnym razie sprawa jego z tym kuratorem, według istniejących przepisów na jego koszt i niebezpieczeństwo przeprowadzoną zostanie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Liszki, dnia 13. Września 1861.

N. 19126. **Edykt.** (3302. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Kazimierza i p. Barbarę hr. Potulickich, że przeciw nim p. Henryk Schoenberg wniósł pozew dnia 26. Października 1861. do L. 19126 o zapłacenie sumy wekslowéj 931 Złr. w. a. ż p. n.

Gdy miejsce pobytu pozwanych jest niewiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego adwokata Dra Szlachtowskiego z podstawieniem adwokata Dra Kucharskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania wekslowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 28. Października 1861.

## Kundmachung. (3349. 1-3)

Die P. T. Herren Actionäre

**der kais. königl.**  **privil. galizischen**

# CARL LUDWIG-BAHN

welche bisher nicht mehr als 80pCt. auf ihre Actien einbezahlt haben, werden hiermit eingeladen, die weitere 10pCt. Einzahlung, d. i. **zwanzig Gulden C.-M.** oder

**einundzwanzig Gulden österr. Währ. pr. Actie,**

innerhalb des festgesetzten Termines **vom 4 Jänner bis 20. Jänner 1862** zu leisten.

Die Einzahlung hat bei der k. k. priv. österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Wien unter Vorweisung der Actien zu geschehen, welche in doppelt ausgefertigten Consignationen (wozu Blanquette unentgeltlich verabfolgt werden), arithmetisch aufgeführt werden müssen.

Von dieser Einzahlung werden 5pCt. Zinsen vom 1. Jänner 1862 an laufen, weßhalb die Herren Actionäre diese laufenden Zinsen von diesem Tage an bis zum Tage der wirklichen Einzahlung zu vergüten haben.

Bei nicht rechtzeitig geleisteter Einzahlung werden nebst der eben gedachten Zinsenvergütung statutengemäß 6pCt. Verzugszinsen gerechnet werden, und behält sich die Gesellschaft vor, auch nach §. 17 der Statuten vorzugehen.

Zur Bequemlichkeit der Herren Actionäre in Galizien wird die Filiale der k. k. priv. österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Lemberg und die

**Sammlungs-Kasse der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn,**

so wie das Großhandlungshaus

**F. J. Kirchmayer & Sohn in Krakau**

diese Einzahlung spesenfrei vermitteln, zu welchem Zwecke den besagten Kassen die entfallenden Einzahlungsbeträge nebst den betreffenden gehörig verzeichneten Actien zu übergeben sind. Die Consignations-Blanquette werden auch von diesen Kassen unentgeltlich verabfolgt werden.

Wien, am 20. November 1861.

**Der Verwaltungsrath**
**der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.**

## Meteorologische Beobachtungen.

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf in Parall. Lin. 0° Reaum. red. | Temperatur nach Reaumur | Specifische Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 22 | 2 | 327 22 | − 10'7 | 46 | West schwach | | | | |
| | 10 | 26 62 | − 4'4 | 63 | " " | | | + 0 4 | + 12'9 |
| 23 | 6 | 24 09 | − 7'5 | 40 | " " | trüb | | | |

## Wiener - Börse - Bericht

vom 21. November.

### Oeffentliche Schuld.

#### A. Des Staates.

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| In Oest. W. zu 5% für 100 fl. | 62.70 | 62 90 |
| Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. | 81.30 | 81.50 |
| Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. | —.— | —.— |
| Metalliques zu 5% für 100 fl. | 67 30 | 67.50 |
| dtto. „ 4½% für 100 fl. | 58 75 | 59 — |
| mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl. | 119 — | 119.50 |
| „ 1854 für 100 fl. | 88 5 | 88 75 |
| „ 1860 für 100 fl. | 89.70 | 89.90 |
| Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. | 17.— | 17.50 |

#### B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl. | 90.— | 91 — |
| von Mähren zu 5% für 100 fl. | 86.50 | 87.60 |
| von Schlesien zu 5% für 100 fl. | 87 — | 87.50 |
| von Steiermark zu 5% für 100 fl. | 87.— | 87.50 |
| von Tirol zu 5% für 100 fl. | 96.— | 97.— |
| von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. | 87.— | 88.50 |
| von Ungarn zu 5% für 100 fl. | 68 65 | 69.25 |
| von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl. | 66 75 | 69.75 |
| von Galizien zu 5% für 100 fl. | 66.40 | 66.75 |
| von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl. | 65.40 | 65.75 |

#### Actien.

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank . . . pr. St. | 751.— | 752 — |
| der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. | 182 50 | 182 60 |
| Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W. | 590 — | 592 — |
| der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. | 2045 | 2047 |
| der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. | 278.50 | 279.— |
| der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. | 159.— | 159.50 |
| der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. | 121 75 | 122.— |
| der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz. | 147.— | 147.— |
| der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl (80%) Einz. | 260.— | 262 — |
| der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 160 fl. (80%) Einzahlung | 167.— | 167.50 |
| der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM. | 422 — | 424.— |
| des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. | 198.— | 202.— |
| der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M. | 396 — | 398 — |
| der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ. | 385.— | 390 — |

#### Pfandbriefe

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank auf CM. – 6jährig zu 5% für 100 fl. | 102.— | 102.50 |
| der Nationalbank auf CM. – 10jährig zu 5% für 100 fl. | 94 50 | 95.— |
| der Nationalbank auf CM. – verlosbar zu 5% für 100 fl. | 88.75 | 89.— |
| der Nationalbank auf österr. Währ. – 12 monatlich zu 5% für 100 fl. | —.— | 100.— |
| der Nationalbank auf österr. Währ. – verlosbar zu 5% für 100 fl. | 84.40 | 84.60 |
| Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl. | 78 25 | 79 — |

#### Lose

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung | 120.— | 120.20 |
| Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM. | 94.50 | 95.— |
| Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M. | 123. — | 124.— |
| Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W. | 34.50 | 35 — |
| Esterhazy zu 40 fl. CM | 100.— | 101.— |
| Salm zu 40 „ | 37.— | 37.25 |
| Palffy zu 40 „ | 36.50 | 37.— |
| Clary zu 40 „ | 36.— | 36.50 |
| St. Genois zu 40 „ | 36.— | 36.50 |
| Windischgrätz zu 20 „ | 22.— | 22.50 |
| Waldstein zu 20 „ | 22.25 | 22.75 |
| Keglevich zu 10 „ | 14.75 | 15.25 |

#### 3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½% | 117.30 | 117.40 |
| Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3% | 117.40 | 117.50 |
| Hamburg, für 100 M. B. 3% | 103.30 | 103.50 |
| London, für 10 Pfd. Sterl, 5% | 138.90 | 139 10 |
| Paris, für 100 Franks 5% | 54 50 | 54.60 |

#### Cours der Geldsorten.

| | Durchschnitts-Cours fl. kr. | Durchschnitts-Cours fl. kr. | Letzter Cours Geld fl. kr. | Letzter Cours Waare fl. kr. |
|---|---|---|---|---|
| Kaiserliche Münz-Dukaten | — — | — — | 6 58 | 6 59 |
| „ vollw. Dukaten | — — | — — | 6 58 | 6 59 |
| Krone | — — | — — | 19 05 | 19 10 |
| 20Frankstück | 11 01 | — — | 11 06 | 11 07 |
| Russische Imperiale | 11 30 | — — | 11 35 | 11 38 |
| Silber | 137 60 | — — | 137 75 | 137 — |

## Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

### Abgang:

**von Krakau** nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uh. 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

**von Wien** nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

**von Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

**von Granica** nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

**von Szczakowa** nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

**von Rzeszów** nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

**von Lemberg** nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

### Ankunft:

**in Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

**in Rzeszów** von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

**in Lemberg** von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

## K. k. Polnisches Theater in Krakau

unter Direction von Julius Pfeiffer.

Sonnabend, am 23. November 1861.

**Zum ersten Mal:**

# Die Else von Ostróg.

Historisches Drama in 5 Acten von J. Szujski. Schauplatz theils in Böhmen, theils auf Sanguszko's Schlosse 1533.

Sonntag, am 24. November 1861.

**Die romantische alte Jungfer.**

Lustspiel in 2 Acten, von St. Bogusławski.

**WIESŁAW**

Singspiel mit Tanz in 1 Act, von K. Ostrowski.

**Anfang um halb 7 Uhr.**

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

**Beilage.**

# Amtliche Erlässe.

Nr. 11876. **Edict.** (3339. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, daß die unterm 3. December 1860 Z. 18589 verfügte Einstellung der Berechtigung des Moses Deutscher zur freien Verwaltung seines Vermögens im Grunde des hiergerichtlichen Beschlusses vom heutigen Tage aufgehoben wurde.

Krakau, am 28. October 1861.

---

N. 4869. **Kundmachung.** (3343. 1-3)

## Ueber die Eröffnung der Bergschule in Wieliczka.

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat mit Erlaß vom 12. November l. J. Z. 37747/1598 die Errichtung einer provisorischen Bergschule zu Wieliczka zu bewilligen geruht.

Zweck dieser Lehr-Anstalt ist die tüchtige practische Ausbildung von Bergleuten für den gesammten Bergbau des Kronlandes Galizien, insbesondere auf Stein- und Sudsalz, Steinkohlen, Eisen, Galmey und Schwefelflötzen, um sowohl für Aerarial- als für Privatwerke ein tüchtiges, seiner wichtigen Bestimmung vollkommen gewachsenes Aufsichtspersonale zu erziehen.

Zur Aufnahme in die Bergschule, welche unentgeldlich ist, sind Bergarbeiter geeignet, welche das 18. Lebensjahr erreicht, in der Kathegorie von auf dem Gestein bereits arbeitenden Lehrhauern oder vor Gedinglöhnern stehen, mindestens die 4 Normalclassen zurückgelegt haben, und deren bisheriger Fleiß, Hoffnungsgabe und moralischer Lebenswandel zur Erwartung eines guten Erfolges in der Anstalt berechtigen.

Jeder Bergarbeiter, welcher in die Bergschule aufgenommen werden will, hat sich an die Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka im Wege seines vorgesetzten Amtes mittelst eines Gesuches zu wenden, welches mit der von diesem ausgefertigten Qualificationstabelle und sonstigen Behelfen instruirt werden muß.

Auswärtige Aerarial-, so wie auch Privatarbeiter erhalten für die Zeit des Besuches der Bergschule jedoch ohne alle weitere Folgerung Arbeit gegen Entgelt bei dem Wieliczkaer Haupt-Salinenwerke.

Durch die Aufnahme in die Bergschule ändert sich die Stellung des Arbeiters als solcher in keiner Weise, er hat seiner Arbeit wie Andere obzuliegen, genießt vor anderen Arbeitern keinen Vorzug und hat sich in disciplinarer Hinsicht jederzeit den bestehenden Vorschriften zu fügen.

Für Unterrichtsschichten, wenn der Zögling dadurch an der Verfahrung seiner Arbeitsschicht gehindert ist, wird Aerarial-Arbeitern der Lohn für eine achtstündige Schicht aus dem Bergschulfonde vergütet. Auf eine solche Vergütung haben Privatbergarbeiter keinen Anspruch.

Die Ertheilung des Unterrichtes geschieht unentgeldlich in polnischer und deutscher Sprache, indem der Lehrer den Gegenstand zuerst deutsch vorträgt, dann polnisch erläutert, und den Bergschülern steht es frei, in welcher Sprache sie die Prüfung ablegen wollen.

Der Unterricht in die Bergschule dauert drei Jahre u. z. in einem Vorbereitungsjahre und zwei Bergcursen, und findet in den Wochentagen für jeden Lehrcurs täglich Nachmittags durch eine Stunde statt.

Der Vorcurs beschränkt sich in beiden Semester auf Uebungen in schriftlichen Aufsätzen, dann in Rechnen und Zeichnen. Der erste Lehrcurs umfaßt den Unterricht in der Elementar-Mathematik, geometrischen Constructionslehre, practischen Geometrie und in der Mineralogie; der zweiten jenen in der Geognosie nach Grimms-Lehrbuch für mindere Bergschulen, Markscheidekunst und Bergbaukunde mit besonderer Rücksicht auf die in den Gebirgen Galiziens vorkommenden Mineralien, nämlich: Steinsalz, Steinkohlen, Schwefel und Eisenstein.

Am Ende eines jeden Semesters findet aus den vorgetragenen Gegenständen eine öffentliche Prüfung statt, welcher sich bei Vermeidung des Ausschließens aus der Bergschule jeder Schüler unterziehen muß.

Die Eröffnung der Bergschule findet am 16. December l. J. statt, die künftigen Jahrcurse aber beginnen mit Anfang October und schließen mit Ende Juli jeden Jahres. Die Ferien-Monate August und September werden für die Schüler, zu belehrenden Excursionen auf benachbarte Gruben unter der Leitung eines Lehrers benützt.

Für diese Verwendungsreisen erhalten die Aerarial-Zöglinge billige Zehrgelder.

Für gewerkschaftliche Zöglinge haben die Zehrgelder die betreffenden Gewerken zu bestreiten.

Vortragsschriften, Schulbücher, dann Zeichnungs- und Schreibrequisiten haben sich die Bergschüler selbst beizuschaffen. Nur ganz mittellosen Aerarial-Arbeitern werden Schreib- und Zeichen-Materialien unentgeldlich verabfolgt.

Jedem Zöglinge welcher sich bei seiner Aufnahme aus den für den Vorbereitungscurs bezeichneten Gegenständen einer Prüfung unterziehen will, und dieselbe mit gutem Erfolge besteht wird gestattet, sogleich in den eigentlichen ersten Bergcurs einzutreten.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beisatze kundgemacht, daß diejenigen, welche für den am 16. December l. J. beginnende Jahrescurs in die Bergschule aufgenommen werden wollen, ihre diesfälligen gehörig instruirten Bittgesuche ungesäumt bei der unterzeichneten Direction einzureichen haben, von welcher ihnen über ihre Aufnahme und Eintritt in die Bergschule der Bescheid sodann zukommen wird.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 16. November 1861.

---

N. 4669. **Kundmachung.** (3344. 1-3)

Für die k. k. Salinen in Wieliczka und Bochnia sind nachstehende Naturalien, Materialien und Requisiten erforderlich, wegen deren Lieferung bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka am 6. December l. J. eine Licitation stattfinden wird, als:

### Für Wieliczka:

660 Zentner rohes weißes reines Scheiben-Unschlitt,
830 Maß doppelt rafinirtes Ripsöl,
400 Zentner langhaariger podolischer Hanf,
7000 Metzen Hafer,
50 Stück tannene Stämme Großmaß 7° lang, an Dünnende 10″ dick,
450 „ „ „ Mittelamaß 7° „ „ 9″ „
220 „ „ „ Kleinmaß 7° „ „ 8″ „
350 „ „ „ 5° lang oben 3—4″ dick,
60 „ eichene „ $1\frac{1}{2}$° lang am Dünnende 12″ dick,
35 „ weißbuchene Stämme 2° 2′ lang am Dünnende 6″ dick,
100 „ buchene Knittel $1\frac{1}{2}$° lang unten 2—$2\frac{1}{2}$″ dick,
100 „ buchene Stangen 3° lang unten 5—6 dick,
1700 „ unbeschlagene Schaufeln,
80 „ beschlagene Schaufeln,
1700 „ buchene Haueisenstiele,
550000 „ buchene Fässerkeilchen,
100 „ espene Bergträge 24″ lang, 8″ breit, 4″ tief,
80 „ Mistgabeln,
1300 Metzen weiche Holzkohlen,
45 Stück Pferdbürsten 9″ lang, $4\frac{1}{2}$″ breit von Schweinborsten,
20 „ Pferdstriegel, 8 Reihen enthaltend,
100 Schock halbe $3\frac{1}{2}$″ lange Brettnägel,
700 „ ganze 5″ „ „
4100 „ $3\frac{1}{2}$″ lange Schindelnägel,
170 Schock große 5″ lange Huntsnägel,
140 „ kleine 3″ lange Huntsnägel und
50000 Stück Sperrzwecken.

### Für Bochnia:

180 Stück kieferne Stämme Großmaß 7° lang 10″ dick am obern Ende ohne Rinde,
3400 Metzen Hafer,
220 Stück Vorhängschlösser,
1000 Schock geschmiedete Schindelnägel 3″ lang,
570 „ ganze 4—$4\frac{1}{2}$ lange Brettnägel,
80 „ dreiviertelzöllige $3\frac{1}{2}$″ lange Brettnägel,
18 „ halbe 3″ lange Brettnägel,
20 Stück Pferdstriegel 8 Reihen enthaltend,
40 „ Pferdebürsten von Schweinborsten 9″ lang $4\frac{1}{2}$″ breit,
10 Pfund weiße Kreide in Stängeln geschnitten,
60 Metzen harte Holzkohlen,
14 Pfund Brennöl,
1000 Maß doppelt geläutertes Ripsöl,
80 „ Druckfarbe,
480 „ Wagenschmier,
320 Zentner rohes, weißes, reines Scheibenunschlitt,
75 Pfund gegossene Unschlittkerzen, 8 Stück auf 1 Pfund,
30 Stück Weißpinseln,
5000 „ Mauerziegeln,
600 Pfund Portland-Cement und
250 Metzen ungelöschten Kalk.

Lieferungslustige werden hievon mit dem verständiget, daß sie hierauf versiegelte von Außen mit dem Worte „Lieferungsanbot" bezeichnete Offerte welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen Reugelde von zehn Perzent des ganzen Offertbetrages im Baaren oder mit Kassaquittungen über den ausdrücklich zu diesem Zwecke bei einem k. k. österr. Amte erlegten Geldbetrag, oder aber in Staats-Obligationen nach dem Börsecurse zu versehen sind, in der k. k. Directions-Kanzlei zu Wieliczka längstens bis 6. December 1861 Mittags zwölf Uhr bei dem k. k. Amtsregistrator einbringen können. Uebrigens wird allen Offerten in Erinnerung gebracht, daß die Grundentlastungs-Obligationen Behufs ihrer Annahme als Vadium oder Caution vorerst der vorschriftsmäßigen bei der betreffenden Grundentlastungs-Fondskasse vorzunehmenden Vinculirung zu unterziehen sind.

Jeder Offerent hat in dem Offerte seinen Anbot mit Ziffern und Worten klar und deutlich anzusetzen und Erklärung beizufügen, daß er sich den bezüglichen Licitations- beziehungsweise Lieferungs-Bedingungen, welche in der obbesagten Kanzlei, dann bei dem hierortigen k. k. Salinen-Materialamte und bei der k. k. Salinen-Berverwaltung in Bochnia einzusehen sind, genau unterzieht. Fremde hieramts unbekannte Lieferungslustige haben ihre Offerten legalisiren zu lassen, und über ihren Vermögensstand ein glaubwürdiges Zeugniß beizubringen. Auf nachträgliche, so wie auf solche Offerte welche den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, wird durchaus keine Rücksicht genommen.

**Von der kais. königl. Berg- und Salinen-Direction.**

Wieliczka, am 6. November 1861.

---

N. 1104. **Edykt.** (3346. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Krościenku podaje niniejszem edyktem do wiadomości, że dn. 18. Września 1845 umarł Michał Kurpiak z Białéj wody bez pozostawienia rozporządzenia ostatniéj woli.

Ponieważ miejsce pobytu jego do spadku powołanych sukcesorów Maryanny, Barbary i Ireny Karpiak jest niewiadome, a zatém tychże tutejszy Sąd wzywa, aby w przeciągu roku się zgłosili i oświadczenie do spadku wnieśli, gdyż inaczéj pertraktacya spadku ukończona zostanie z tymi, którzy się o ten zgłosili i z kuratorem Jaśkiem Karpiakiem dla nich postanowionym.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Krościenko, dnia 28. Października 1861.

---

Z. 1651. **Edict.** (3345. 1-3)

Das k. k. Bezirksamt als Gericht macht bekannt, daß in Kozmiczki małe am 7. Juni 1842 der Ackersmann Johann Panczyk ohne letztwilligen Anordnung verstorben ist, zu dessen Nachlasse auf Grund der gesetzlichen Erbfolge dessen Sohn Felix Panczyk zu concuriren befugt ist.

Nachdem aber dem Abhandlungsgerichte dessen Wohnort unbekannt ist, und dies seit einigen Jahren, so wird derselbe hiermit berufen binnen einem Jahre seit dem ersten Einschaltungstage dieses Edictes, bei diesem Gerichte sich zu melden und die Erbserklärung abzulegen als sonst der Nachlaß für die erbserklärten Erben eingeantwortet wird, und Klemens Balko als Curator desselben bestellt ist.

Wieliczka, am 27. Juli 1861.

L. 1651. **Edykt.**

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd wiadomo czyni, iż w Kozmiczkach małych na dniu 7go Czerwca 1842 włościanin Jan Pańczyk beztestamentalnie zmarł, do którego spadku według prawnego dziedzictwa powołanym jest także jego syn Feliks Pańczyk.

Sąd nieznając tegoż miejsca pobytu już od więcéj lat, wzywa niniejszym takowego, ażeby w przeciągu roku jednego od dnia pierwszego wytłoczenia tego edyktu, liczyć się mającego, zgłosił się w tymże sądzie i oświadczenie się za dziedzica wniósł w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami, którzy się zgłosili i z kuratorem Klemensem Balko dla niego ustanowionym.

Wieliczka, dnia 27. Lipca 1861.

---

Z. 19905. **Edict.** (3341. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes- als Handelsgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider den dem Aufenthalte nach unbekannten Samuel Leiser Hass — Hr. Löbl Engelstein unterm 8. November 1861 Z. 19905 eine Klage um Auftrag zur Zahlung der Wechselsumme pr. 1672 flp. Cour. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber ein Zahlungsauftrag unterm 11. November 1861 Z. 19905 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Hrn. Samuel Leiser Hass unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Zucker mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Geissler zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zu rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

*Krakau, am 11. November 1861.*

---

N. 72804. **Kundmachung.** (3328. 1-3)

In Folge Ermächtigung des hohen k. k. Staatsministeriums vom 5. November 1861 Z. 21695/1648 werden zu Landes- und Grundentlastungszwecke in Galizien für das Verwaltungsjahr 1862 die im Verwaltungsjahre 1861 bestandenen Steuerzuschläge; das ist: zur Deckung der Erfordernisse des Landesfondes ein Zuschlag von $9\frac{5}{10}$ Neukreuzer, und für die Erfordenisse der Grundentlastung ein Zuschlag von $50\frac{5}{10}$ Neukreuzer von jedem Gulden der directen Steuern, jedoch mit Ausschluß des durch die Kriegsereignisse veranlaßten außerordentlichen Zuschlages zur Einhebung ausgeschrieben.

Dieses wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bezüglich der vom 1. November 1861 beginnenden Einhebung und Verrechnung dieses Steuerzuschlages und der Einkommensteuer von jenen stehenden Bezügen, welche nach der Allerhöchsten Entschließung vom 25. November 1858 und den in Folge derselben erflossenen speciellen Bestimmungen (Verordnungsblatt des Finanz-Ministeriums Nr. 62 ex 1858 und Nr. 18 ex 1859) die Befreiung von der Entrichtung der Landes- und Grundentlastungs-Zuschläge nicht zukommt, die nöthigen Verfügungen getroffen werden.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 11. November 1861.

N. 72804. **Obwieszczenie.**

Na mocy upoważnienia wysokiego c. k. Ministerym stanu z 5. Listopada 1861 L. 21695/1648 rozpisują się do poboru na cele krajowe i indemnizacyi w Galicyi na rok skarbowy 1862, dodatki podatkowe, które istniały w roku skarbowym 1861 mianowicie: na pokrycie potrzeb funduszu krajowego dodatek $9\frac{5}{10}$ nkr., a na potrzeby indemnizacyi dodatek w kwocie $50\frac{5}{10}$ nkr. od każdego złotego podatków stałych z wyłączeniem jednak dodatku nadzwyczajnego, wypadkami wojennemi spowodowanego.

Co się niniejszem podaje do powszechnéj wiadomości z tém nadmienieniem, że wydane zostaną odpowiednie rozporządzenia względem poboru i obliczania od 1. Listopada 1861 poczynającego się tychże dodatków podatkowych i podatku dochodowego od tych stałych przychodów, którym podług najwyższego rozporządzenia z 25. Listopada 1858 i w skutek tegoż wydanych specyalnych postanowień (Dzien. rozporz. ministeryum skarbu Nr. 62 z r. 1858 i 18. z r. 1859) nie przysłuża uwolnienie od płacenia dodatków krajowych i indemnizacyjnych.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 11. Listopada 1861.

---

N. 17378. **Lizitations-Ankündigung.** (3360. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Sambor wird hiemit bekannt gemacht, daß bei der im Grunde Licitations-Ankündigung der h. k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg ddto. 4. October l. J. Z. 27438 hieramts am 14. November 1861 abgehaltene öffentliche Versteigerung zur Verpachtung der Bade und Trinkkur-Anstalt in Truskawiec auf die Dauer vom 1. November 1861 bis Ende December 1867 oder alternativ bis dahin 1870 kein annehmbarer Anbot erzielt wurde, und daß sonach wegen Hintangabe dieses Pachtobjectes unter Aufrechthaltung der in der bezogenen Licitations-Ankündigung enthaltene Bedingungen, eine neuerliche Versteigerung in der hierseitigen Amtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden am 5. December 1861 abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis des einjährigen Pachtschillinges beträgt 6222 fl. 55 kr. ö. W. d. i. sechstausend zweihundert zwanzig zwei Gulden 55 kr. ö. W. und das zu Handen der Licitations-Commission zu erlegende Vadium 623 fl. ö. W.

Die schriftliche mit dem Vadium belegten Offerte können bis 6 Uhr Abends des 4. December 1861 beim Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direction überreicht werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Sambor, am 15. November 1861.

N. 17378. **Ogłoszenie licytacyi.**

Od c. k. dyrekcyi obwodowéj finansowéj w Samborze podaje się do wiadomości publicznéj, że licytacya przez wysoką krajową dyrekcyą finansów we Lwowie z dnia 4. Października l. 27438 wedle wydzierżawienia kąpiel i wód w zakładzie Truskawiec na czas od 1go Listopada 1861 do ostatniego Października 1867 albo 1870 ogłoszona, na dniu 14. t. m. w tutejszem urzędzie bez owocowo odbyła się. Z tego powodu powtórna licytacya wedle wydzierżawienia wspomnionego zakładu, pod warunkami wyż wznioskowanego ogłoszenia na dniu 5. Grudnia 1861 w tutejszéj kancelaryi, w zwyczajnych urzędowych godzinach odbędzie się.

Cena wywołania jednorocznego czynszu jest 6222 zła. 55 c. Wadium w kwocie 623 zła. ma do rąk komisyi licytacyjnéj złożone być.

Pisemne oferty, w załączeniu wadium mają być do 6 godziny wieczór dnia 4. Grudnia 1861 w prezydyum dyrekcyi obwodowéj finansowéj w Samborze oddane.

Od c. k. finansowéj obwodowéj Dyrekcyi.

Sambor, dnia 15. Listopada 1861.

# FAHR-PLAN

## der Personenzüge auf der k. k. privil. galizischen

# CARL LUDWIG-BAHN

angefangen vom 5ten November 1861 bis auf Weiteres. (3348. 1-3)

### IN DER RICHTUNG:

### von Krakau nach Lemberg

| STATION | Post-Zug Nr. I | | | | Personen-Zug N. 3 | | | | Personen-Zug N. 5 | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ankunft | | Abgang | | Ankunft | | Abgang | | Ankunft | | Abgang | |
| | St. | Min. | St. | Min. | St. | Min. | St. | Min. | St. | Min. | St. | Min. |
| **KRAKAU** . . . | Abends | | 8 | 30 | Vormitt. | | 10 | 30 | Früh | | 6 | 15 |
| Bierzanów . . . . . | 8 | 46 | 8 | 47 | 10 | 44 | 10 | 45 | 6 | 31 | 6 | 32 |
| Podłęże . . . . . . | 9 | 4 | 9 | 6 | 11 | — | 11 | 1 | 6 | 49 | 6 | 51 |
| Kłaj . . . . . . . | 9 | 23 | 9 | 23 | 11 | 16 | 11 | 16 | 7 | 8 | 7 | 8 |
| Bochnia . . . . . | 9 | 40 | 9 | 45 | 11 | 31 | 11 | 36 | 7 | 25 | 7 | 31 |
| Słotwina . . . . . | 10 | 8 | 10 | 12 | 11 | 55 | 11 | 58 | 7 | 54 | 7 | 59 |
| Bogumiłowice . . . | 10 | 45 | 10 | 46 | 12 | 27 | 12 | 28 | 8 | 32 | 8 | 33 |
| **Tarnów** . . . . | 11 | — | 11 | 10 | 12 | 40 | 12 | 47 | 8 | 47 | 8 | 57 |
| Czarna . . . . . . | 11 | 47 | 11 | 48 | 1 | 18 | 1 | 19 | 9 | 34 | 9 | 35 |
| Dębica . . . . . . | 12 | 8 | 12 | 18 | 1 | 37 | 2 | — | 9 | 55 | 10 | 3 |
| Ropczyce . . . . . | 12 | 41 | 12 | 42 | 2 | 20 | 2 | 21 | 10 | 26 | 10 | 27 |
| Sędziszów . . . . . | 12 | 57 | 1 | — | 2 | 33 | 2 | 36 | 10 | 42 | 10 | 45 |
| Trzciana . . . . . | 1 | 22 | 1 | 26 | 2 | 53 | 2 | 54 | 11 | 6 | 11 | 7 |
| **Rzeszów** . . . . | 1 | 54 | 2 | 8 | 3 | 16 | 3 | 23 | 11 | 34 | Vormitt. | |
| Łańcut . . . . . . | 2 | 40 | 2 | 43 | 3 | 47 | 3 | 50 | | | | |
| Przeworsk . . . . . | 3 | 19 | 3 | 22 | 4 | 18 | 4 | 20 | | | | |
| **Jaroslau** . . . . | 3 | 52 | 4 | — | 4 | 42 | 4 | 47 | | | | |
| Radymno . . . . . | 4 | 24 | 4 | 27 | 5 | 7 | 5 | 10 | | | | |
| Żurawica . . . . . | 4 | 53 | 4 | 53 | 5 | 31 | 5 | 31 | | | | |
| **Przemyśl** . . . | 5 | 7 | 5 | 21 | 5 | 41 | 5 | 51 | | | | |
| Medyka . . . . . . | 5 | 50 | 5 | 52 | 6 | 15 | 6 | 16 | | | | |
| Mościska . . . . . | 6 | 27 | 6 | 31 | 6 | 44 | 6 | 46 | | | | |
| Sądowa Wisznia . . | 7 | 15 | 7 | 20 | 7 | 24 | 7 | 27 | | | | |
| Gródek . . . . . . | 8 | 5 | 8 | 14 | 8 | 5 | 8 | 10 | | | | |
| Kamienobród . . . . | 8 | 26 | 8 | 26 | 8 | 20 | 8 | 20 | | | | |
| Mszana . . . . . . | 8 | 51 | 8 | 53 | 8 | 42 | 8 | 43 | | | | |
| **LEMBERG** . . | 9 | 30 | Vormitt. | | 9 | 15 | Abends | | | | | |

### von Lemberg nach Krakau

| STATION | Post-Zug Nr. 2 | | | | Personen-Zug N. 4 | | | | Personen-Zug N. 6 | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ankunft | | Abgang | | Ankunft | | Abgang | | Ankunft | | Abgang | |
| | St. | Min. | St. | Min. | St. | Min. | St. | Min. | St. | Min. | St. | Min. |
| **LEMBERG** . | Abends | | 5 | 10 | Früh | | 4 | — | | | | |
| Mszana . . . . | 5 | 47 | 5 | 49 | 4 | 32 | 4 | 34 | | | | |
| Kamienobród . . . | 6 | 14 | 6 | 14 | 4 | 56 | 4 | 56 | | | | |
| Gródek . . . . . | 6 | 26 | 6 | 35 | 5 | 6 | 5 | 11 | | | | |
| Sądowa Wisznia . . | 7 | 20 | 7 | 25 | 5 | 49 | 5 | 52 | | | | |
| Mościska . . . . | 8 | 9 | 8 | 13 | 6 | 30 | 6 | 32 | | | | |
| Medyka . . . . . | 8 | 48 | 8 | 49 | 7 | — | 7 | 2 | | | | |
| **Przemyśl** . . | 9 | 18 | 9 | 32 | 7 | 27 | 7 | 37 | | | | |
| Żurawica . . . . | 9 | 47 | 9 | 47 | 7 | 49 | 7 | 49 | | | | |
| Radymno . . . . | 10 | 14 | 10 | 17 | 8 | 11 | 8 | 13 | | | | |
| **Jaroslau** . . . | 10 | 43 | 10 | 54 | 8 | 34 | 8 | 39 | | | | |
| Przeworsk . . . . | 11 | 25 | 11 | 30 | 9 | 1 | 9 | 3 | | | | |
| Łańcut . . . . . | 12 | 7 | 12 | 11 | 9 | 31 | 9 | 34 | | | | |
| **Rzeszów** . . . | 12 | 43 | 12 | 52 | 9 | 58 | 10 | 5 | Nachm. | | 1 | 40 |
| Trzciana . . . . | 1 | 20 | 1 | 23 | 10 | 27 | 10 | 28 | 2 | 7 | 2 | 8 |
| Sędziszów . . . . | 1 | 45 | 1 | 48 | 10 | 45 | 10 | 48 | 2 | 28 | 2 | 34 |
| Ropczyce . . . . | 2 | 3 | 2 | 4 | 11 | — | 11 | 1 | 2 | 50 | 2 | 51 |
| Dębica . . . . . | 2 | 27 | 2 | 37 | 11 | 21 | 11 | 45 | 3 | 15 | 3 | 30 |
| Czarna . . . . . | 2 | 57 | 2 | 58 | 12 | 3 | 12 | 4 | 3 | 52 | 3 | 53 |
| **Tarnów** . . . | 3 | 35 | 3 | 45 | 12 | 35 | 12 | 42 | 4 | 35 | 4 | 45 |
| Bogumiłowice . . . | 3 | 59 | 4 | — | 12 | 54 | 12 | 55 | 5 | — | 5 | 1 |
| Słotwina . . . . | 4 | 33 | 4 | 37 | 1 | 23 | 1 | 26 | 5 | 39 | 5 | 47 |
| Bochnia . . . . . | 5 | — | 5 | 5 | 1 | 46 | 1 | 51 | 6 | 10 | 6 | 20 |
| Kłaj . . . . . . | 5 | 22 | 5 | 22 | 2 | 6 | 2 | 6 | 6 | 40 | 6 | 40 |
| Podłęże . . . . . | 5 | 39 | 5 | 41 | 2 | 20 | 2 | 21 | 6 | 59 | 7 | — |
| Bierzanów . . . . | 5 | 58 | 5 | 59 | 2 | 36 | 2 | 40 | 7 | 20 | 7 | 22 |
| **KRAKAU** . . | 6 | 15 | Früh | | 2 | 54 | Nachm. | | 7 | 40 | Abends | |

### von Krakau nach Wieliczka

Gemischter-Zug Nr. 19.

| STATION | Ankunft | | Abgang | |
|---|---|---|---|---|
| | St. | Min. | St. | Min. |
| KRAKAU . . . . | Vormitt. | | 11 | — |
| Bierzanów . . . . | 11 | 22 | 11 | 25 |
| WIELICZKA . . | 11 | 40 | Vormitt. | |

### von Wieliczka nach Niepołomice

Gemischter-Zug Nr. 20.

| STATION | Ankunft | | Abgang | |
|---|---|---|---|---|
| | St. | Min. | St. | Min. |
| WIELICZKA . . | Nachm. | | 1 | 30 |
| Bierzanów . . . | 1 | 42 | 1 | 45 |
| Podłęże . . . | 2 | 10 | 2 | 15 |
| NIEPOŁOMICE . | 2 | 25 | Nachm. | |

### von Niepołomice nach Wieliczka

Gemischter-Zug Nr. 21.

| STATION | Ankunft | | Abgang | |
|---|---|---|---|---|
| | St. | Min. | St. | Min. |
| NIEPOŁOMICE . | Nachm. | | 3 | 35 |
| Podłęże . . . . | 3 | 45 | 3 | 50 |
| Bierzanów . . . | 4 | 14 | 4 | 16 |
| WIELICZKA . . | 4 | 30 | Nachm. | |

### von Wieliczka nach Krakau

Gemischter-Zug Nr. 22.

| STATION | Ankunft | | Abgang | |
|---|---|---|---|---|
| | St. | Min. | St. | Min. |
| WIELICZKA . . | Abends | | 6 | — |
| Bierzanów . . . | 6 | 12 | 6 | 15 |
| KRAKAU . . . | 6 | 40 | Abends | |

## BEMERKUNG.

Post-Zug Nr. 1, ist in Verbindung mit dem Zuge **von** Wien, Bern, Pest, Olmütz, Troppau, Bielitz, Szczakowa, Granica.
„ „ 2, „ „ „ „ **nach** Wien, Bern, Pest, Olmütz, Troppau, Bielitz, Szczakowa, Granica.
Personen-Zug Nr. 3, ist in Verbindung mit dem Zuge **von** Wien, Bern, Pest, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica.
„ „ 4, „ „ „ „ **nach** Wien, Bern, Pest, Olmütz, Prag, Troppau, Bielitz, Szczakowa.
Gemischte-Züge Nr. 20 und 21, gehen nach Bedarf ab.

**Von der k. k. priv. galizischen Karl Ludwig-Bahn.**

In der Buchdruckerei des „Czas." Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.